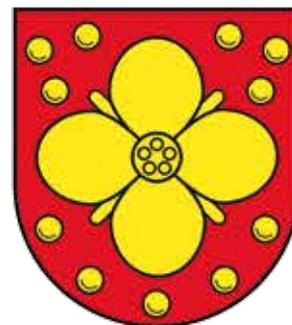


Amtsblatt für die
Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



26. Jahrgang

Uckerland, den 08.06.2017

ISSN 1612-1511

Ausgabe 05-06/2017



Rapsblüte in Uckerland

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2017 14
- Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs.5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf / Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 24. September 2017 15
- Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens „Strasburg I“ 16

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibung 17
- Die Kinder der Kita „Uckerlandspatzen“ sind begeistert! / Neues von den „Grashüpfern“ 18
- Erzählstunde im Kindergarten / Auf ins Reich der Trolle 19
- Zum Muttertag / Treffen der jungen Rezipitoren in der Grundschule Uckerland 20
- Seniorenfrühlingsfest 22
- Aktionstag der Jugendfeuerwehren / Leistungsabnahme der Jugendfeuerwehr 24
- 24. Feuerwehrausscheid der Gemeindefeuerwehr Uckerland 25
- In Bandelow ist immer was los! 26
- Maibaumsetzen in Güterberg / Veranstaltungen 27

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: 16.02.2017
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstr. 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18.30 Uhr
 Ende: 22:41 Uhr

anwesend: Ilsa-Marie von Holtzendorff (CDU), Katja Schildborn (SPD/Linke), Christopher Dörk (CDU), Heidi Hartig (SPD/Linke), Gerd Haupt (UL), Herbert Heinemann (UL), Lothar Holzmeier (SPD/Linke), Josef Menke (CDU), Matthias Schilling, Hartmut Trester (CDU), Henri Wernicke (UL), Ingrid Wesener (SPD/Linke), Corinna Woldegk, Jürgen Steinberg (CDU)

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2016

1) Herr Wernicke bittet um Streichung des Wortlautes „möglicherweise“ im ersten Satz auf der Seite 5 unter TOP 07 - Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Firma WIND-projekt GmbH für die Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen in der Gemarkung Strasburg. Er weist darauf hin, dass der 3.000 m Abstand zum Adlerhorst im Güterberger Wald nicht eingehalten wird und schlägt vor, die Beschlussvorlage (0210/16) um diesen Punkt zu ergänzen.

Frau Schildborn nimmt ab 18.34 Uhr an der Sitzung teil. Bezugnehmend auf den Änderungsvorschlag von Herrn Wernicke bittet Frau von Holtzendorff die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

2) Frau Hartig beantragt den Austausch der Aussage von Zeile 5 bis 9 auf der Seite 3 im TOP 05 – Informationen des Bürgermeisters – unter dem Punkt 3 – Anfragen von Einwohnern aus der letzten Sitzung – durch folgende Darstellung:

„Zu der von Frau Wernicke gestellten Anfrage während der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 27.10.2016 zur Nichtbeanstandung des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Zurücknahme der Ordnungsverfügung gegen Frau von Holtzendorff erklärt Herr Schilling, dass die Beschlussfassung der Gemeindevertretung eine Folge der Entscheidung des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 21.12.2015, mit dem das Oberverwaltungsgericht feststellte, dass die Ordnungsverfügung gegen Frau von Holtzendorff vom 03.03.2015 rechtswidrig war. Nach einer Störung der Ausführungen des Bürgermeisters durch geringschätzende Mimik und Gestik durch Frau Wernicke (Bewegungen der Hände vor dem eigenen Kopf) versuchte Herr Schilling mit einem Appell zum respektvollen Umgang seine Ausführungen

fortzuführen. Eine sich anbahnende verbale Auseinandersetzung über die Gestikulation beendete Herr Schilling mit dem Hinweis, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt für eine Diskussion zu diesem Fehlverhalten sei und er diese aus diesem Grunde für beendet erklärt.

Der Bürgermeister fuhr mit der Beantwortung der Frage fort: Soweit die Gemeindevertretung beschlossen hat, die Ordnungsverfügung aufzuheben, bestanden deshalb keine Bedenken in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung. Im Gegenteil: Sie diene lediglich der Umsetzung der Feststellung des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts.“

Frau von Holtzendorff wiederholt den Text und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung zu dieser Änderung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	10	3	1	0

3) Weiterhin wird von Herrn Haupt um Ergänzung eines dritten Punktes auf der Seite 3 unter dem TOP 04 – Einwohnerfragestunde – zu einer Aussage von Herrn Schilling gebeten, die er sich notiert habe, indem er geäußert haben soll, sich vorzubehalten, auf welche Einwohnerfragen er antworten würde. Diesbezüglich soll in der Gemeindeverwaltung ein Termin zur Einsichtnahme in die Tonbandaufzeichnung vom 08.12.2016 vereinbart werden. Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	11	0	3	0

4) Auf der Seite 9 im TOP 12 – Anfragen der Gemeindevertreter – unter dem Punkt 9 wurde geschrieben, warum der Haushalt noch nicht vorgestellt wurde und eine erste Lesung im Februar 2017 geplant ist, erklärt Herr Heinemann. Diesbezüglich wurde jedoch nicht erwähnt, dass vor der ersten Haushaltslesung eine Beratung im Fachausschuss und vor Beschlussfassung mit den Ortsbeiräten stattfinden sollte. Außerdem hatte Herr Heinemann auch auf die vorläufige Haushaltsführung hingewiesen, in der nur Pflichtaufgaben durchgeführt und Aufgaben aus den Vorjahren weitergeführt werden dürfen. Er fasst zusammen und bittet um folgende Ergänzungen:

1. „Herr Schilling weist darauf hin, dass eine Beratung im Bau-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss vorher im Januar 2017 erfolgen soll.

Herr Heinemann gibt zu bedenken, dass im Vorfeld auch ein Gespräch mit den Ortsbeiräten durchgeführt werden muss.“

2. Herr Heinemann weist auf die vorläufige Haushaltsführung hin, welche bis zum Beschluss des Haushaltes gilt. „Er erläutert, dass nur Pflichtaufgaben und bestehende Aufgaben weitergeführt werden dürfen.“

Frau von Holtzendorff lässt die Gemeindevertreter über die Ergänzungen von Herrn Heinemann abstimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	8	0	5	0

5) Herr Wernicke bemängelt den nur teilweise wiedergegebenen Ablauf der Sitzung in der Niederschrift. So wurde zum Beispiel nicht erwähnt, dass eindeutig gesagt wurde, dass eine Bau- und Finanzausschusssitzung sowie die erste Lesung des Haushaltes vor der Gemeindevertretersitzung im Februar 2017 stattfinden sollten. Des Weiteren wies er auch darauf hin, dass es Probleme mit dem Beschluss des Haushaltes geben wird, aufgrund der wenigen Gemeindevertretersitzungen im Jahr 2017.

Zusammenfassend bittet Frau von Holtzendorff die Gemeindevertreter über folgende Änderungen von Herrn Wernicke abzustimmen:

1. „Vor der Gemeindevertretersitzung im Februar 2017 findet eine Bau-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung zur Vorbereitung des Haushaltsbeschlusses statt.“
2. „Der Bürgermeister erklärt, dass die erste Lesung auf der Gemeindevertretersitzung im Februar 2017 durchgeführt wird. Diesbezüglich weist Herr Wernicke darauf hin, dass somit nicht vor April 2017 ein gültiger Haushaltsplan beschlossen werden kann.“

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	5	0	8	0

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau von Holtzendorff beantragt den TOP 09 - Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergienutzung" der Gemeinde Uckerland für das gesamte Gemeindegebiet – zu verschieben. Sie schlägt vor, diese Beschlussvorlage mit der Nr.: 0225/17 vor dem TOP 13 zu behandeln und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

04. Einwohnerfragestunde

1) Herr Fritz Gampe aus Milow schildert die Situation eines von ihm getätigten Notrufes unter der Telefonnummer 112, wobei er an die Einsatzleitzentrale in Greifswald verwiesen wurde. Die Gemeinde Uckerland war von der Zentrale nicht auffindbar. Aus diesem Grund möchte Herr Gampe wissen, wie unserer Gemeinde im Notfall ärztlich organisiert und die Navigationssoftware aktuell ist.

2) Frau Radsziwill aus Wilsickow erklärt, dass es Bestimmungen gibt, für Wilsickow nach § 13 a BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das bedeutet, dass dieses Vorhaben in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt wird und somit eine Umweltprüfung entfällt.

Frau von Holtzendorff bittet um eine konkrete Fragestellung. Frau Radsziwill führt fort, dass, ihrer Meinung nach, dieser Bebauungsplan Umweltauswirkungen entfalten wird. Nach § 13 a BauGB, Satz 4, Abs. 1 ist dann solch ein Verfahren auszuschließen, es sei denn, die Gemeinde hat vorher eine Prüfung durchgeführt. Diesbezüglich möchte sie wissen, wenn „nein“ - warum nicht und wenn „ja“ - welche Kriterien dabei berücksichtigt wurden.

3) Frau Wernicke aus Wilsickow fragt nach, warum Frau von Holtzendorff als Vorsitzende der Gemeindevertretung die Geschäftsordnung der Gemeinde Uckerland nicht beachtet.

Dem widerspricht Frau von Holtzendorff.

Frau Wernicke liest den § 5 Abs. 1 vor und erläutert, dass alle Einwohner Vorschläge und Anregungen geben können, auch ohne eine Frage stellen zu müssen. Sie bittet um Beachtung der Geschäftsordnung der Gemeinde Uckerland.

4) Des Weiteren bittet Frau Wernicke zum wiederholten Male um Beantwortung ihrer Anfrage, warum der Bürgermeister den Beschluss zur Aufhebung der Ordnungsverfügung nicht beanstandet hat. Sie fügt hinzu, dass es dabei nicht um den Inhalt oder der Begründung des Beschlusses ging.

Die Antwort lautete, so Herr Schilling, dass es keinen Anlass dazu gab. In einem Gerichtsverfahren deutete sich an, dass diese Ordnungsverfügung nicht rechtskräftig war.

Bezugnehmend auf diese Aussage erklärt Frau Wernicke, dass diese Ordnungsverfügung als Pflichtaufgabe nach Weisung aufzuheben war. Dies ist keine Aufgabe der Gemeindevertretung. Sie fragt erneut, warum dieser Beschluss nicht beanstandet wurde.

5) Frau Wernicke wiederholt ihre Frage vom 29.09.2016 und vom 08.12.2016 zur Höhe der Spendeneingänge in den letzten 3 Jahren und für welche gemeinnützigen Zwecke diese in der Gemeinde Uckerland verwendet wurden.

Diesbezüglich antwortete Herr Schilling bereits.

Dem widerspricht Frau Wernicke.

Herr Schilling „bedauert“, wenn seine Antwort nicht der von ihr erwarteten Vorstellung entsprach.

Frau Wernicke macht deutlich, dass sie eine Akteneinsicht verlangen könnte und bietet Herrn Schilling an, diesen Sachverhalt gemeinsam mit ihm aufzuarbeiten.

6) Außerdem stellt Frau Wernicke erneut ihre Frage aus den Gemeindevertretersitzungen am 29.09.2016 und 08.12.2016, wie viel ein Platz im Seniorenhof in Jagow kostet.

Eine Antwort darauf wird unter „Informationen des Bürgermeisters“ noch gegeben, teilt Herr Schilling mit.

7) Auf die Anfrage von Frau Wernicke, wann der Vertrag mit der Kirchengemeinde Hetzdorf zur Nutzung der Kirche in Wolfshagen abgeschlossen wird, erklärt Herr Schilling, dass er sich auch diesbezüglich noch in der Sitzung äußern wird.

8) In den Gemeindevertretersitzungen am 27.10.2016 und 08.12.2016 erkundigte sich Frau Wernicke nach der Gesamtsumme der bisher entstandenen Kosten für die Windplanung und wollte wissen, wieviel davon durch die Investoren bereits beglichen wurden.

Herr Schilling hat die Anfrage zur Kenntnis genommen und wird diese demnächst beantworten.

9) Frau Wernicke erklärt, dass Herr Schilling in einem Presseartikel im September 2016 ankündigte, dass Gespräche zur Lärmbelästigung in Wilsickow geführt werden sollen. In der Sitzung der Gemeindevertreter im Oktober 2016 bestätigte Herr Schilling dies und gab bekannt, dass im Dezember eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema durchgeführt werden wird. Sie möchte wissen, wann diese Gesprächsrunde stattgefunden hat.

Herr Schilling informiert, dass es zu diesem Thema neue Erkenntnisse gibt und die angekündigte Einwohnerversammlung nicht durchgeführt wurde. Diesbezüglich erfolgte eine sachkundige Beratung die ergeben hat, diesen Sachverhalt auf einem anderen Wege zu diskutieren.

Frau Wernicke erinnert an die Aussage von Herrn Schilling auf der Sitzung der Gemeindevertreter am 14.07.2016, indem er sagte, dass mit der Polizeiführung ein konstruktives Gespräch geführt wurde, aufgrund häufig gemeldeter Lärmbelästigungen aus einem Ortsteil. Diesbezüglich wollte Herr Schilling Gespräche in alle Richtungen führen und eine Lösung mit allen Betroffenen suchen.

Herr Schilling bestätigt die Durchführung dieser Gespräche. Dem entgegnet Frau Wernicke, dass mit ihr als Betroffene keine Unterhaltung stattgefunden habe.

10) Auf der Internetplattform „Maerker“ der Gemeinde Uckerland hat Frau Wernicke am 06.12.2016 (ID: 33891) und 21.12.2016 (ID: 34577) zwei Beschwerden eingetragen. Sie möchte wissen, warum sie in einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen darauf noch keine Antwort erhalten hat.

Diesbezüglich wird eine Prüfung des Sachverhalts vorgenommen, erklärt Herr Schilling.

Frau von Holtzendorff weist Frau Wernicke darauf hin, dass jeder Einwohner 3 Anfragen an die Gemeindevertretung stellen kann und sie ihr Budget bereits ausgeschöpft hat.

Dies kann Frau Wernicke der Geschäftsordnung nicht entnehmen und weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde durchaus eine Stunde umfassen kann.

11) Am 09.02.2017 fand in Wilsickow eine Ortsbeiratssitzung statt. Frau Wernicke ist aufgefallen, dass Herr Mattukat am nicht öffentlichen Teil der Sitzung anwesend war. Sie macht deutlich, dass dies nicht zulässig ist und weist darauf hin, dass nur gewählte Abgeordnete sowie in Ausnahmefällen der Personalrat bei Personalangelegenheiten anwesend sein dürfen. Sie bittet um Beachtung der Vorschriften durch die Verwaltungsmitarbeiter.

12) Auf die Nachfrage von Frau Schimske aus Güterberg, ob der Haushalt 2017 noch nicht beschlossen wurde, antwortet Herr Schilling mit „Ja“. Daraus entnimmt sie, dass die Gemeindeverwaltung nach der vorläufigen Haushaltsführung arbeitet und somit nur Leistungen erbringen kann, wozu sie rechtlich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Frau Schimske informiert über die beschädigte Einsatzbekleidung einiger Kameraden der Ortswehr Güterberg und meldet Bedarf für eine Ersatzbeschaffung an. Da die Erhaltung der Feuerwehr eine Pflichtaufgabe für die Gemeinde darstellt, bittet sie um Mitteilung des zuständigen Fachbereiches und Austausch der defekten Feuerwehrbekleidung.

13) Des Weiteren fragt Frau Schimske, ob die Fraktionssitzungen „öffentlich“ sind.

Daraufhin antwortet Frau Hartig, Vorsitzende der Fraktion „SPD/Die Linke“, mit „Ja“.

Herr Heinemann, Vorsitzender der Fraktion „Uckerländer“, legt dar, dass diese bislang immer „nicht öffentlich“ getagt haben. Frau Schimske teilt mit, dass sie bisher keine Möglichkeit für eine Teilnahme an einer Fraktionssitzung finden konnte.

Frau von Holtzendorff weist Frau Schimske auf die Fragestellung in einer Einwohnerfragestunde hin.

Frau Schimske möchte wissen, ob die Fraktionen, die eine öffentliche Sitzung durchführen, diese so ankündigen können, dass eine Teilnahme von Bürgern möglich wäre.

Diesbezüglich antwortet Frau Hartig mit „Nein“, da zusätzliche Gelder aufgewendet werden müssten. Sie bietet an, dass sich Frau Schimske telefonisch erkundigen könnte.

14) Abschließend möchte Frau Schimske eine Erklärung dafür, wie die Wohnungen in Güterberg 5 und 6 wieder in den Wohnungsbestand aufgenommen werden konnten, obwohl diese nicht bewohnbar sind. Sie fügt hinzu, dass diese Wohnungen in der Zwischenzeit nicht mehr im Amtsblatt angeboten werden, sie diesbezüglich jedoch noch keine Antwort erhalten habe.

Nachdem der Hinweis von Frau Schimske eingegangen war, wurden diese Wohnungen von der Wohnungsverwaltung nicht mehr vermarktet, erklärt Herr Schilling. Dies teilte er bereits in der Oktobersitzung 2016 im TOP - Informationen des Bürgermeisters - mit.

15) Herr Ringk aus Jagow bittet um einen kurzen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Uckerland.

Diesbezüglich wird Herr Schilling noch Aussagen im TOP – Informationen des Bürgermeisters – treffen. Er bietet Herrn Ringk an, bei Bedarf nochmals nachfragen zu dürfen.

16) Frau Radsziwill bittet um Beantwortung ihrer Anfrage.

Herr Schilling wird sich dazu nach der Sitzung äußern. Vorerst muss die Sachlage geprüft und eine Antwort formuliert werden. Er erklärt, dass jedoch die Möglichkeit besteht, sich bei der Präsentation des Planes zu diesem Thema zu informieren.

Frau von Holtzendorff weist Frau Radsziwill darauf hin, dass ihre Frage durch Herrn Schilling beantwortet wurde.

17) Frau Wernicke informiert über die Akteneinsicht in die Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wilsickow. Darin steht, dass das Gebäudebetriebskonzept

mit diesem Plan umgesetzt werden soll. Sie möchte von den Gemeindevertretern wissen: „Was ist das Gebäudebetriebskonzept?“

Herr Schilling weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, sich durch die Vorstellung des Planes unter TOP 13 zu informieren und geht davon aus, dass diese Frage dadurch beantwortet werden wird.

18) Des Weiteren macht Frau Wernicke darauf aufmerksam, dass es zwar zulässig ist, dass der Bürgermeister während der Gemeindevertretersitzungen sein Rederecht an seine Verwaltungsmitarbeiter erteilt, jedoch dieses von der Gemeindevertretung zu jedem Tagesordnungspunkt neu beschlossen werden muss.

05. Informationen des Bürgermeisters

1) Zahl des Monats lautet: 22

Zweiundzwanzig Kinder wurden seit dem 01.01.2016 in Uckerland geboren. Diese werden deshalb am 22.02.2017 mit ihren Eltern und Großeltern in unserer Gemeinde Uckerland offiziell willkommen heißen. Dafür hat sich die Gemeindeverwaltung eine Überraschung ausgedacht. Herr Schilling wird dazu in der nächsten Gemeindevertretersitzung berichten.

2) Herr Schilling begrüßt die Gäste und Referenten Herrn Prof. Schmidt-Eichstädt, Frau Kläring, Frau Teske, Herrn Dick und Herrn Tesing.

3) Beantwortung von Fragen von Einwohnern aus der letzten Gemeindevertretersitzung

1. Frau Rose bat die Gemeindevertretung sich um die Verbesserung der Lebensqualität für die Dorfbewohner in Uckerland zu kümmern und sich dafür auch an anderer Stelle einzusetzen.

Diesem Gedanken und der Bitte folgend, gab es sowohl auf interkommunaler, Kreis- und Landesebene Gespräche, in denen unsere Situation mit Nachdruck deutlich gemacht wurde und in Zukunft auch geben wird. Die Vernachlässigung des ländlichen Raumes ist für Herrn Schilling, so wie es auch Frau Rose geschildert hat, völlig inakzeptabel und muss artikuliert werden. Das dieses Thema auch in der Presse diskutiert wird, zeigt sich in zwei Artikeln im Landeskurier Brandenburg/Berlin vom 25.01.2017, indem das Vorhaben der Landesregierung beschrieben wird, wie die Selbstverwaltung der Kommunen ausgeweitet werden soll und in einem Artikel in der Zeitschrift Kommunal vom 21.11.2016, indem die Forderung aufgemacht wird: „Wir brauchen ein Bundesministerium für ländliche Räume.“

2. Frau Wernicke stellte die Frage nach der vertraglichen Situation zur Nutzung der Kirche in Wolfshagen.

Hierzu gab es ein intensives Gespräch mit Herrn Pfarrer Kasparick. Im Ergebnis kam heraus, dass die Kirche und die Gemeindeverwaltung zeitnah eine Vereinbarung abschließen werden. Da es sich um einen Sachverhalt handelt, der sowohl sachlich, politisch und finanziell nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist, fällt dies in die Kategorie eines „Geschäfts der laufenden Verwaltung“ und kann routiniert durch die Gemeindeverwaltung erledigt werden.

3. Frau Wernicke stellte erneut die bereits beantwortete Frage nach der Höhe der Spendeneingänge in den letzten 3 Jahren.

Hierzu wiederholt sich Herr Schilling und verweist darauf, dass ihre Kenntnisse dazu als Bürgermeisterin in diesen Zeitraum hineinreichen und er ihr dahingehend zu keinen neuen Erkenntnissen verhelfen kann.

4. Weiterhin stellte Frau Wernicke die Frage nach der Höhe der Platzkosten im Seniorenhof.

Da der Seniorenhof bis heute, aufgrund der Diskrepanz zwischen Konzept und Marktnachfrage, nicht vermietet werden konnte und die Kalkulation der Platzkosten vom Mieter bzw. Betreiber, sprich von dem zu findenden Unternehmen kalkuliert wird, ist diese Frage

a) nicht von der Gemeinde zu beantworten und

b) hängt sie von dem Angebot und der Kalkulation des potenziellen Mieters ab.

Eine Aussage darüber zu treffen, wie hoch die Gesamtmietkosten für das Gesamtobjekt sind, hält Herr Schilling für kontraproduktiv.

tiv, da die Gemeindeverwaltung derzeit noch Verhandlungen mit Interessenten führt.

4) Aus den Ausschüssen

Der Bauausschuss tagte am 19.01.2017 und 01.02.2017 zu folgenden Themen:

- Feststellungsbeschluss zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Gemeinde Uckerland und
- Zweiter Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Wilsickow III der Gemeinde Uckerland.

Die Abstimmungsergebnisse sind in den Beschlussvorlagen der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung dokumentiert und liegen den Gemeindevertretern vor.

5) Aus den Fachbereichen

Fachbereich 1 (Hauptamt)

1. Schule:

Aufgrund eines Antrages aus dem Herbst 2016 erhielt die Gemeindeverwaltung die Information, dass Fördermittel i.H.v. 20.000,- € vom Landkreis Uckermark für die digitale Schule (interaktive Whiteboards, Beamer, Laptops) bewilligt werden, wenn sichergestellt wird, dass die Umsetzung realisierbar ist.

2. Kita:

Die Bescheide für die Elternbeiträge in den Kitas wurden erstellt und versandt.

Es fand ein Gespräch mit dem Bürgermeister, der Kita-Leiterin, der Schulleiterin und Frau Rehberg zum Thema Essenversorgung statt.

Des Weiteren wurden Beratungen mit den Kita-Leiterinnen zur Jahresplanung 2017 und zur Versorgung der Kinder mit Zwischenmahlzeiten und Obst durchgeführt.

Aufgrund der Kenntnisse zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg zur Erhebung von Essensgeld in Kindertageseinrichtungen vom 13.09.2016 in der Stadt Prenzlau, hat sich die Gemeinde Uckerland dazu entschieden, die Eltern ebenfalls finanziell zu unterstützen und zahlt seit dem 01.01.2017 den Differenzbetrag zwischen dem Elternanteil i.H.v. 1,50 € und dem tatsächlichen Essenspreis. Die Eltern werden hierbei von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 35.000,- Euro entlastet.

Herr Schilling informiert über den Erhalt eines Elternbriefes zum Thema „Erhöhung der Kitagebühren“. Dieser liegt in Kopie allen Gemeindevertretern zur Kenntnisnahme vor. Er bedauert, dass die Gemeindeverwaltung eine Anpassung der Gebühren an die Kosten vornehmen musste. Gründe dafür sind die Kostenstruktur im Bereich der Kindertagesstätten, die sich in den vergangenen zwei Jahren stark verändert hat. Besonders die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und die Veränderung im Betreuungsschlüssel haben dazu beigetragen. Nach Vorgabe durch die Kommunalaufsicht ist eine Kalkulation der Gebühren alle 2 bis 3 Jahre vorzunehmen. Die letzte Kalkulation erfolgte im Jahr 2013.

Über die Hintergründe informierte sich auch der Uckermarkkurier und wollte wissen, ob aufgrund der Erhöhung im Hort viele Abmeldungen stattgefunden hätten. Die Gemeinde Uckerland hatte am 01.12.2016 insgesamt 48 Hortkinder und am 15.02.2017 waren es 46 Hortkinder. Die Differenz von 2 Hortkinder, die älter als 10 Jahre sind, kann auch im fortgeschrittenen Lebensalter begründet sein.

Herr Schilling schlägt vor, dass die Gemeindevertreter beraten sollten, wie mit den betroffenen Eltern ins Gespräch gekommen werden kann, um die Notwendigkeit noch einmal zu erklären und bei Härtefällen nach einer sozial verträglichen Lösung zu suchen. Er ist der Ansicht, dass besonders Familien, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, das Gesamteinkommen aber gerade über der Zuwendungsgrenze von staatlicher Unterstützung liegt, Berücksichtigung finden müssen.

3. Verwaltung:

Des Weiteren wurden die Personalplanung 2017 bearbeitet, das Protokoll der 26. Gemeindevertretersitzung erstellt, die Beschlussvorlagen zur 27. Gemeindevertretersitzung vorbereitet, die Veranstaltungstermine der Gemeinde für 2017 zusammengestellt, das Amtsblatt in den Druck gegeben und ein Gespräch

mit dem Landkreis Uckermark zum Thema „Datenmonitoring“ im Bildungsbereich geführt.

Fachbereich 2 (Kämmerei)

1. Derzeit wird der Haushaltsplan 2017 weiterführend bearbeitet. Diese Aufgabe umfasst die Auswertung und Analyse der Produkteinzelpäne sowie des Gesamtplanes und Rücksprachen mit dem Bürgermeister, die Ausarbeitung des Vorberichtes mit der Erstellung der Anlagen, eine Anfertigung einer Power Point Präsentation für die Haushaltslesung sowie die Ausarbeitung der Unterlagen für die Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2017. Herr Schilling erklärt, dass diese Erarbeitungen der Gemeindevertretung in der Aprilsitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die Verschiebung in den April gibt es unterschiedliche Gründe, wie beispielsweise Personalmangel durch Krankheit und Schulungen sowie den Bürgermeisterwechsel.

Herr Schilling geht auf die Anfrage von Herrn Ringk in der Einwohnerfragestunde ein und erläutert, dass die finanzielle Situation der Gemeinde als schwierig einzuschätzen ist und die Bewertung sehr genau und mit Bedacht erfolgen muss. Er erinnert an den Zeitungsartikel im Nordkurier vom 04. August 2016, indem aufgrund eines Briefes der Kommunalaufsicht dargelegt wurde, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen habe, dass die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen sei.

Herr Schilling erklärt, dass die ersten Zahlen, die ihm vorgelegt wurden, ein zu erwartendes Defizit auswiesen, welches die Planung des letzten Jahres im negativen Sinne noch toppte. Im vergangenen Jahr war es ein Defizit von etwa 700.000,- Euro. Nach den Prognosen wäre die Gemeinde spätestens in 2 Jahren nicht mehr fähig gewesen alle Verbindlichkeiten zu begleichen. Eines der Hauptanliegen ist es, mit Unterstützung des gesamten Fachbereiches, die finanzielle Situation nicht nur zu stabilisieren, sondern auch zu verbessern, sagt Herr Schilling. Um einen tragfähigen Vorschlag unterbreiten zu können, braucht man Zeit, die sich genommen werden muss.

Wie sich die Entwicklung im Einzelnen abgespielt hat, muss noch analysiert werden. Wenn eine schlüssige Antwort gegeben werden kann, wird dies auch erfolgen, so Herr Schilling.

2. Weiterhin wird die Friedhofsgebührenkalkulation und die Friedhofsgebührensatzung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 bearbeitet.

3. Die Fachbereichsleiterin nimmt weiterhin an der Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt teil.

Fachbereich 3 (Bau- und Ordnungswesen)

1. In diesem Bereich fanden Gespräche mit dem Planungsbüro „Planung kompakt“ zum Planungsstand WEG Bandelow und Lübbenow sowie mit den Firmen WindBauer und ENERTRAG zum WEG Bandelow und Lübbenow statt.

2. Der Fachbereichsleiter hat an den Bauausschusssitzungen am 19.01.2017 und am 01.02.2017 zur Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 16.02.2017 teilgenommen.

3. Außerdem wurde ein Gespräch mit der Firma eno energy zu den Standorten von Windenergieanlagen in den Windeignungsgebieten Wilsickow und Lübbenow durchgeführt.

4. Mit dem Pflegedienst Weis und Paul haben Besprechungen zum Betreiben des Seniorenhofes Jagow stattgefunden.

5. Weiterhin wurden Absprachen mit einem Ingenieurbüro zur Kostenaufstellung für die Förderung des Brückenneubaus in Karlstein getätigt.

6. Zu Grundstücksverkäufen in Fahrenholz und Jagow wurden Vorbereitungen getroffen.

6) Aufgaben der Gemeindearbeiter

1. Die Gemeindearbeiter waren mit dem Winterdienst beschäftigt.

2. Baumschnittarbeiten an kommunalen Wegen in Fahrenholz, Rosenthal und Hansfelde wurden durchgeführt. An dieser Stelle bedankt sich Herr Schilling für die Unterstützung durch die Agrargenossenschaft Wilsickow/Milow, die der Gemeinde die notwendige Technik zur Verfügung gestellt hat.

3. Am Stützpunkt in Jagow wurde im Werkraum eine Zwischendecke mit Wärmedämmung eingebaut.

4. Weiterhin haben die Gemeindearbeiter Renovierungsarbeiten, wie Maler- und Fußbodenlegearbeiten, im Gymnastikraum im Dorfgemeinschaftshaus in Milow sowie in dem ehemaligen Freisportplatz im Verwaltungsgebäude vorgenommen.

5. Zu den Aufgaben gehörten auch umfangreiche Reparaturarbeiten in Wohnungen und Dorfgemeinschaftshäusern der Gemeinde.

7) Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen
Fahrenholz I Lindhorst

In Fahrenholz wurde in den letzten Tagen der Zaun, der den Container am Friedhof umzäunt hat, entwendet. Herr Schilling bittet diesbezüglich alle Anwesenden um nähere Informationen bei vorhandener Kenntnis. Die Gemeindearbeiter werden die Pfähle entfernen. Zusammen mit dem Ortsbeirat sollte über eine Heckenpflanzung nachgedacht werden.

Hetzdorf / Gneisenau / Schlepokow

Am 06.02.2017 fand eine Ortsbeiratssitzung statt. Themen waren unter anderem die Verteilung der Kulturmittel, die Gestaltung des ungenutzten Trafohauses der E. Dis in der Gemarkung Schlepokow sowie ein Grundstücksverkauf in Schlepokow.

Jagow / Taschenberg / Kutzerow

Herr Schilling bringt seine Wertschätzung zur Veröffentlichung eines Veranstaltungskalenders 2017 des Ortsteiles Jagow zum Ausdruck.

Milow

In der Ortsbeiratssitzung am 23.01.2017 ging es um die Standpunktbildung zum limnologischen Gutachten des Dorfsees Milow. Sehr aktive Bürger bemühen sich darum, diesen wieder für den Menschen nutzbar zu machen. Diesbezüglich bietet Herr Schilling seine Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung an. Weiterhin erfolgte eine Beratung und Vorbereitung einer Podiumsdiskussion zum Thema „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“.

Nechlin

Zur Beratung für die Verteilung der Kulturmittel und einer Konzeptvorstellung zur Nutzung von alten Trafohäusern, fand am 13.02.2017 eine Ortsbeiratssitzung in Nechlin statt.

Trebenow / Bandelow / Werbelow

Ebenfalls wurde am 07.02.2017 eine Ortsbeiratssitzung in Trebenow durchgeführt. Dabei wurde die Verteilung der Kulturmittel besprochen, die Wegstrecke der Windkrafttransporte diskutiert und das Konzept zur Nutzung des Feuerwehrschauchturmes in Werbelow beraten.

Wilsickow

Am 09.02.2017 tagte der Ortsbeirat Wilsickow. Dort besprochene Themen waren der „Feststellungsbeschluss zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Gemeinde Uckerland“ und der „zweite Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Wilsickow III der Gemeinde Uckerland“. Des Weiteren ging es um einen „Antrag der Kommunalwind Nord GmbH auf Genehmigung und Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Wilsickow“ und um die „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gutshof Wilsickow““.

Für alle Entscheidungen, die in den Ortsbeiratssitzungen getroffen wurden gilt, dass sie in die Beschlussvorlagen, die der Gemeindevertretung vorliegen, eingearbeitet wurden.

8) Aus der Feuerwehr

1. An dem Feuerwehrgebäude Hetzdorf sind im vergangenen Jahr die Tore eingebaut worden.

2. Der Feuerwehreinsatzwagen aus Wolfshagen wurde generalüberholt und ist wieder einsatzbereit.

3. In der Werkstatt befindet sich derzeit noch das Fahrzeug der Ortswehr Nechlin. Dort wird nach dem Ausschlussverfahren vorgegangen. Bisher konnte die Ursache für die Havarie noch nicht lokalisiert werden.

9) Uckerland in den Medien

Die Gemeinde Uckerland war dieses Mal mit einer Vielzahl an Themen und Artikeln in der Presse sehr präsent.

Abschließend zitiert Herr Schilling den neu gewählten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herr Frank Walter

Steinmeier, der in seiner Antrittsrede sagte: „Lasst uns mutig sein“ wie folgt: „Wir brauchen den Mut, einander zuzuhören. Die Bereitschaft, das eigene Interesse nicht absolut zu setzen. Das Ringen um Lösungen in einer Demokratie nicht als Schwäche zu empfinden. Die Realität nicht zu leugnen, sondern sie verbessern zu wollen. Und wir brauchen den Mut, zu bewahren, was wir haben: Freiheit und Demokratie in einem vereinten Europa! ...“

Mit dem Wunsch, das diese Auslegung von Mut zur Selbstverständlichkeit in unserer Gemeinde Uckerland wird, übergibt Herr Schilling wieder das Wort an die Vorsitzende.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen.

07. Jahresbericht der Wohnungsverwaltung Dick Immobilienmanagement

Frau von Holtzendorff beantragt die Einräumung eines Rederechts für die Herren Dick und Tesing und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

Herr Christian Dick, Geschäftsführer der Dick Immobilienmanagement e.K., stellt, anhand des Jahresberichtes 2016, zusammenfassend die Arbeiten der Wohnungsverwaltung dar.

Das Geschäftsjahr 2016 war ein relativ normales Jahr, erklärt Herr Dick. Die Einnahmen lagen 2% unter dem prognostizierten Wert und die Ausgaben waren etwas höher als geplant, so dass ein Überschuss in Höhe von ca. 380.000,- € erwirtschaftet wurde. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in dieser Summe keine Zinsen, keine Tilgung und keine Abschreibungen berücksichtigt wurden. Durch einen Versicherungsschaden musste die Gemeinde bei der Instandhaltung eines Gebäudes, welches unterversichert war, die Kosten zum Teil selbst tragen. Diesbezüglich empfiehlt Herr Dick eine dringende Prüfung aller Gebäudeversicherungen.

Weiterhin informiert er darüber, dass sich der Mieterstand in diesem Geschäftsjahr nicht deutlich verändert hat und schlägt vor, 3 bis 4 Wohnungen für Neuvermietungen zu renovieren.

Herr Dick weist darauf hin, sich dringend mit dem Konzept des vergangenen Jahres zu beschäftigen. Bei Gesprächsbedarf stellt er sich gern zur Verfügung. Zu dem erinnert Herr Dick an ein Feedback zur Realisierung von Mieterhöhungen.

Frau Woldegk macht auf die fehlerhafte Leerstandsstatistik aufmerksam. So sind im Objekt Gneisenau 24/25 derzeit 12 Wohnungen vermietet und 2 Wohnungen stehen noch zur Verfügung. Des Weiteren ist das Gebäude 30/31, aufgrund des nicht vermietbaren Zustandes, nicht aufgeführt, wobei noch 3 Mietparteien bewohnt sind. Sie bittet um Änderung der Statistik. Herr Dick wird die Ergänzungen vornehmen.

Auf die Frage des Herrn Trester, wie der Ablauf einer Neuvermietung einer Wohnung von statten geht, antwortet Herr Tesing, dass nach einem Gespräch eine Besichtigung durchgeführt wird. Herr Dick fügt hinzu, dass außerdem die vorliegenden Unterlagen geprüft werden, sich jedoch auf dessen Richtigkeit verlassen werden muss.

Frau Wesener bittet um Klärung des Verbleibs des Regenwassers in Fahrenholz. Dazu gibt Herr Tesing zur Kenntnis, dass die Abwassermenge nach dem Wasserverbrauch berechnet wird und somit kostentechnisch für die Mieter nicht relevant ist.

Herr Menke fragt nach, ob es möglich wäre, dass die Gemeindevertreter eine Zusammenfassung über die Gesamtkosten der Wohnungen erhalten könnten, in der die Höhe der Abschreibungen, die aufzubringenden Zinsen, die zu zahlenden Tilgungsraten sowie die damit verbundenen Aufwendungen für Mitarbeiter in Stunden dargestellt werden.

Diese Möglichkeit besteht, erklärt Herr Schilling. Vorab informiert er, dass die Gemeinde jährlich eine Tilgung von etwa 200.000,- € und Zinsen in Höhe von rund 20.000,- € zahlen muss. Die Per-

sonalkosten belaufen sich auf ca. 15.000,- € im Jahr. Dabei gibt es einen Zusammenhang mit den bestehenden Altschulden, die ehemals für die Wohnungen aufgenommen wurden. Er informiert, dass sich die Mietrückstände per 31.12.2016 auf ca. 110.000,- € belaufen.

08. (BV-Nr.: 0219/17) Archivierung der Tonbandaufnahme von der 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2016

Herr Schilling teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung ein Schreiben von der Kommunalaufsicht erhalten hat, indem darauf hingewiesen wurde, die Tonbandaufnahme vom 26.05.2016 zu löschen. Der Landkreis Uckermark hat dem Amtsblatt der Gemeinde Uckerland entnommen, dass die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst hat, diese Tonbandaufnahme nicht zu vernichten, sondern zu archivieren. Dies war der Anlass der Kommunalaufsicht zur Aufforderung des Aufhebungsbeschlusses und Löschung der Tonbandaufnahme.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 30.06.2016 zur Archivierung der Tonbandaufnahme von der 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2016. Die Tonaufzeichnung ist zu löschen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	11	0	3	0

09. (BV-Nr.: 0217/16) Feststellungsbeschluss zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung", Windeignungsgebiet "Wilsickow" für die Gemeinde Uckerland

Herr Wernicke meldet für die TOP 09, 10 und 11 Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Frau von Holtzendorff merkt an, dass Herrn Schmidt-Eichstaedt Rederecht erteilt werden muss und bittet um Abstimmung der Gemeindevertreter.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	0	1

Herr Schmidt-Eichstaedt stellt anhand einer Karte (Anlage 1) den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ Windeignungsgebiet „Wilsickow“ vor und erläutert diesen. Er erklärt, dass Windkraftanlagen nur innerhalb dieses Planes gebaut werden dürfen, sobald dieser beschlossen ist. In den gesamten übrigen Flächen ist es nicht zugelassen, Windkraftanlagen zu errichten. Diese Wirkung wird bereits durch einen rechtsgültigen Regionalplan vorgegeben, der die gleiche Fläche enthält. Nach Beschlussfassung ist dieser Plan endgültig und wird zur Genehmigung eingereicht. Es kann damit gerechnet werden, dass dieser Flächennutzungsplan im Juni diesen Jahres in Kraft tritt und der Bebauungsplan ohne weitere Genehmigungen fortgeführt werden kann.

Ebenfalls Befangenheit meldet Frau von Holtzendorff an, übergibt Frau Hartig den Vorsitz der Gemeindevertretersitzung und setzt sich in den Zuschauerraum.

Herr Schmidt-Eichstaedt weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung vorerst das Ergebnis der Abwägung beschließen und dann den Feststellungsbeschluss abstimmen muss.

Frau Hartig wiederholt die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes und verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ der Gemeinde Uckerland.

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft.

Über die einzelnen Bedenken und Anregungen wurde, wie im Protokoll vom 16.02.2017 festgehalten, beraten und abgestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Hs. 2 BauGB mitzuteilen.

2. Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ der Gemeinde Uckerland wird hiermit beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister der Gemeinde Uckerland wird beauftragt, den festgestellten räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ dem Landkreis Uckermark zur Genehmigung vorzulegen, nach Genehmigung auszufertigen und die Genehmigung mit dem Ziel der Inkraftsetzung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist vom Bürgermeister förmlich anzuordnen.

Herr Schilling merkt an, dass erst der „Abwägungsbeschluss“ und danach der „Feststellungsbeschluss“ gefasst werden muss. Frau Hartig bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Abwägungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	12	0	0	2

Weiterhin erklärt Frau Hartig, dass mit dem gleichen Wortlaut der „Feststellungsbeschluss“ beschlossen werden muss und bittet die Gemeindevertreter um ihr Handzeichen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	12	0	0	2

10. (BV-Nr.: 0218/16) Beschluss über den zweiten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Wilsickow III der Gemeinde Uckerland

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) erklärt Herr Schmidt-Eichstaedt die geänderte Planzeichnung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wilsickow III. Das Büro Plan und Recht ist damit beauftragt worden, mit den Flächen, die durch die Vergrößerung des Eignungsgebietes durch die Regionalplanung dazugekommen sind, neu zu beplanen. Aufgrund eingegangener Einwände und Hinweise wurden Änderungen vorgenommen, die es erforderlich machen, den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich auszulegen. Ausgleichskonzepte wurden umfassend überarbeitet und Zuordnungsfestsetzungen neu gefasst. Die Liste der Maßnahmen für Uckerland (Anlage 3) ist noch zu vervollständigen. Außerdem macht Herr Schmidt-Eichstaedt deutlich, dass die bestehende Kostenerstattungssatzung der Gemeinde Uckerland zusammen mit dem Satzungsbeschluss beschlossen werden muss. Des Weiteren wurden Festsetzungen vorgeschlagen, die eine Vermeidung von Vollversiegelung und Bedeckung der Fundamente beinhaltet. Von Lärmemissionskontingente bittet Herr Schmidt-Eichstaedt abzusehen. Er weist darauf hin, dass die Windenergieanlagen dem Stand der Technik entsprechend mit Maßnahmen zur Reduzierung störender Lichtemissionen auszustatten sind. Eine Auslegung des Bebauungsplanes Wilsickow III wird im März/April 2017 angestrebt.

Auf die Anfrage von Herrn Menke, inwieweit die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dem Landesumweltamt abgestimmt werden, antwortet Herr Schmidt-Eichstaedt, dass die Maßnahmenliste im Vorfeld vervollständigt werden muss, anschließend jeder Behörde zur Kenntnis und dann mit der öffentlichen Beteiligung bekannt gegeben wird.

Herr Menke ist der Meinung, dass das Planungsbüro über zu wenig Ortskenntnisse verfügt und möchte wissen, ob die Maß-

nahmen nicht besser in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgesetzt werden könnten.

In Bezug auf diese Anfrage erklärt Herr Schmidt-Eichstaedt, dass die Gemeinde festlegt, welche dem Bebauungsplan zugeordneten Maßnahmen vollzogen werden. Die Untere Naturschutzbehörde ist in der Beteiligung. Sie kontrolliert die Maßnahmenliste auf Rechtsgültigkeit und gibt ihre Stellungnahme ab. Die Entscheidungen jedoch trifft die Gemeinde in Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Herr Heinemann fragt nach, zu wann die Ergänzung dieser Maßnahmenliste erfolgt sein muss. Diesbezüglich bittet Herr Schmidt-Eichstaedt alle Gemeindevertreter, in Zusammenarbeit mit Herrn Mattukat, diese Liste zu vervollständigen.

Frau Hartig erinnert, dass gesagt wurde, dass die öffentlich Auslegung des Bebauungsplanes im März/April 2017 erfolgen soll. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten im Bauausschuss noch einmal beraten werden, erklärt Herr Heinemann. Er bemängelt, dass den Gemeindevertretern die Maßnahmenliste nicht vorgelegt wurde.

Herr Schmidt-Eichstaedt schlägt vor, einen Maßgabenbeschluss zu fassen, in der die Liste der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor der öffentlichen Auslegung dem Bauausschuss zur Diskussion gegeben werden soll.

Herr Brandau, Ortsvorsteher Milow, geht davon aus, dass die Kriterien der Gemeindevertretung eingehalten werden. Er macht deutlich, dass von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, dass 60 % der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Betroffenheitsradius von 1.000 m bis 4.000 m umzusetzen sind.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmidt-Eichstaedt, dass das Planungsbüro nur die Erstellung der Liste und nicht für die Festlegung der Maßnahmen zuständig ist. Die Kriterien der Gemeindevertretung sind beachtet worden.

Einer Beratung über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bauausschuss stimmt Herr Menke zu. Er schlägt vor, dass auch alle Ortsvorsteher daran teilnehmen sollten.

Aufgrund von zahlreichen Wortmeldungen von Einwohnern bietet Herr Schilling an, dass alle Einwohner, die noch Fragen zu diesem Thema haben, zu einem Gespräch in die Gemeindeverwaltung kommen können.

Frau Hartig bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung darüber, dass die Vorschlagsliste „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ vor der öffentlichen Auslegung im Bauausschuss beraten und den Gemeindevertretern 10 Tage vorher zur Kenntnis gegeben wird.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	12	0	0	2

Frau Hartig wiederholt die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes und verliest folgenden Beschluss-vorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den zweiten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Wilsickow III der Gemeinde Uckerland.

1) Die Gemeindevertretung nimmt die im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den in den Anlagen 5 bis 7 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen.

2) Der zweite Entwurf des Bebauungsplans Wilsickow III der Gemeinde Uckerland – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom 09.12.2016 gebilligt.

3) Der zweite Entwurf des Bebauungsplans Wilsickow III und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	12	0	0	2

Frau von Holtzendorff verlässt den Zuschauerraum und übernimmt wieder die Leitung der Gemeindevertretersitzung.

11. (BV-Nr.: 0223/17) Antrag der Kommunalwind Nord GmbH auf Genehmigung und Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Wilsickow

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstück 429 mit folgenden Anregungen:

Zur Flugsicherung sollte geprüft werden, ob diese über eine Bedarfsbefeuerung erfolgen kann.

Sollte eine Bedarfsbefeuerung aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann sollte die Nachtbefeuerung mit den vorhandenen Bestandsanlagen und den neu zu errichtenden Anlagen im Eignungsgebiet synchronisiert werden.

Für den Eingriff in den Naturhaushalt und die Landschaft sollten abgestimmte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Gemeinde Vorrang vor einer Ersatzgeldzahlung an den Naturschutzfonds gegeben werden.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	0	1

Herr Wernicke verlässt den Zuschauerraum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

12.(BV-Nr.: 0225/17) Aufstellung eines Sachlichen Teilflächen-nutzungsplanes Windenergienutzung" der Gemeinde Uckerland für das gesamte Gemeindegebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Frau von Holtzendorff um Abstimmung für die Einräumung des Rederechts für Frau Teske.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

Frau Teske führt in das Thema ein. Sie geht anhand einer Präsentation (Anlage 4) auf den nun in Kraft getretenen „Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan - Windnutzung, Rohstoff-sicherung und –gewinnung“ (Stand vom 18.10.2016) ein, indem sie verdeutlicht, dass die Gemeinde Uckerland in ihrem Gebiet Eignungsflächen hat, in denen nach den Zielen des Landes Windparks entstehen sollen.

Frau Teske stellt die derzeitige Situation für die Gemeinde Uckerland in Bezug auf die Flächennutzungspläne dar. Nur für einen Teil der Flächen bestehen Bebauungspläne, in denen das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen umgesetzt wurde und somit für die betroffenen Bereiche nur ein Repowering der Flächen möglich ist. Für alle anderen Gebiete gibt es bisher keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne.

Das bedeutet für die Gemeinde:

- die bisher definierten gemeindlichen Ziele sind nicht mehr relevant,
- die Ausgleichszahlungen erfolgen nicht mehr in der Gemeinde,
- die Gemeinde hat keinerlei Mitspracherecht mehr,
- die Kosten für die Bauleitplanung sind von der Gemeinde zu tragen,

Die Gemeinde sollte die Bauleitplanung weiterführen, denn nur somit besteht die Chance auf ein zukünftiges Mitspracherecht, macht Frau Teske deutlich. Sie stellt dar, welche Auswirkungen eine Akzeptanz der Rechtslage für die Gemeinde hätte. Frau Teske empfiehlt die Aufstellung eines „sachlichen Teilflächennutzungsplanes“ für die Flächen des Gemeindegebietes der Gemeinde Uckerland nach § 35 Abs. 3. BauGB. Somit besteht die Möglichkeit einer rechtlich verbindlichen Darstellung der gemeindlichen Ziele. Diese Darstellung hat dann die Rechtsfolge, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in den Konzentrationsflächen gebaut werden dürfen. Wichtig dabei ist die Erarbeitung eines „gemeindeeigenen Konzeptes“. Vorteile von Flächennutzungsplänen sind, die geringe Anzahl von Schadensersatzansprüchen sowie die Möglichkeit zur Rückstellung von Bauanträgen. Die Weiterführung der Bebauungspläne hält Frau Teske für wichtig und begründet dies. Als Planerin regt sie an, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für das Gemeindegebiet aufzustellen, die Kriterien zu definieren und den Flächennutzungsplan mit den Konzentrationsflächen fortzuführen. Zur Vorgehensweise schlägt Frau Teske vor, die Leistungserbringung für einen geringen Kostensatz in fünf Phasen einzuteilen.

Herr Heinemann bittet um die Benennung eines ungefähren Betrages in Bezug auf den Aufwand für die Gemeinde.

In den Phasen 1 bis 2 beläuft sich der Aufwand auf maximal 10.000,- €, erklärt Frau Teske.

Auf die Frage von Herrn Haupt, wieviel Phasen vorgesehen sind, antwortet Frau Teske, dass, nach Phase 1 und 2, die Planfertigung und die Vorbereitung für die Plangenehmigung durchgeführt werden müssten. Diese Leistungen würden mit etwa 24.000,- € honoriert werden.

Herr Menke befürwortet diesen Vorschlag hinsichtlich der bisher eingereichten und der noch ausstehenden Bauanträge. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass die Gemeinde ohnehin Bebauungspläne aufstellen will und sich somit die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sichern kann. Sein Vorschlag ist es, die Kosten dafür mit in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Herr Wernicke macht deutlich, dass diese Beschlussvorlage in mehreren Punkten gegen das Kommunalgesetz verstößt und eindeutig abzulehnen ist.

1. In der Beschlussvorlage sind keine Kosten angegeben und somit auch nicht von der Kämmerei unterzeichnet worden.
2. Die Gemeinde hat derzeit keinen gültigen Haushaltsplan 2017 und darf grundlegend keine kostenpflichtigen Aufträge auslösen.
3. Im Beschluss soll ein Auftrag ohne Ausschreibung an das Planungsbüro PLANUNG Kompakt aus Neubrandenburg vergeben werden.
4. Trotz angespannter Haushaltssituation sollen zusätzliche Kosten verursacht werden.

Herr Wernicke hält die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes für jedes Windeignungsgebiet nur für sinnvoll, wenn der Regionalplan kippt.

Diesbezüglich erklärt Frau Teske, dass es darum geht, dass, wenn ein Bauantrag eingereicht wird, die Gemeinde in der Lage ist, diesen 1-2 Jahre in der Bearbeitung zurückzustellen. Dazu Bedarf es lediglich einen Beschluss der Gemeindevertretung und einer Bekanntmachung in der Zeitung. Die Gemeinde ist auch ohne Planer dazu berechtigt, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Die einzigen Kosten die diesbezüglich entstehen würden, wären die der Veröffentlichung.

Dies würde im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland erfolgen und keine Aufwendungen verursachen, fügt Herr Schilling hinzu.

Dieser Beschluss beinhaltet, dass Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, betont Herr Wernicke.

Frau Teske weist noch einmal darauf hin, dass es für die Gemeinde wichtig ist, den Beschluss zu fassen.

Herr Menke stellt die Frage, ob diejenigen, die Flächen in diesem Windeignungsgebiet besitzen, nicht befangen sind.

Herr Schilling übergibt sein Rederecht an den Fachbereichsleiter Bau und Ordnung Herrn Mattukat.

Durch einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Veränderungssperre für Uckerland nicht mehr anwendbar ist, erklärt Herr Mattukat. Aufgrund dessen, wurde nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie die Gemeinde anstatt einer Veränderungssperre ihre Planung schützen kann. Dieser sachliche Teilflächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet ist diesbezüglich die einzige Gelegenheit, sagt Herr Mattukat. Ansonsten erhalten Investoren, die sich Flächen im Windeignungsgebiet gesichert oder erworben haben, die Möglichkeit, Windkraftanlagen an Standorten zu errichten, die nicht von der Gemeinde vorgesehen sind.

Dem stimmt Herr Brandau zu.

Er bringt im Namen der Milower seine Betroffenheit über die derzeitige Situation zum Ausdruck. Dabei berichtet er über die Anfänge als Vorreiter in der Gemeinde Uckerland, in der sie es geschafft haben, zwischen Windkraftbefürwortern und –gegnern ein Übereinkommen zu finden. Es wurden sich Gedanken darüber gemacht, wie die Menschen möglichst wenig belastet werden können. Ein Mitspracherecht wurde ihnen gewährt. Durch die Erstellung eines Energiekonzeptes erhielten sie Anklang und Unterstützung aus der Öffentlichkeit.

Herr Brandau ist der Meinung, dass durch die gesamte verfahrenre Situation in der Gemeinde, vor allem in der Verwaltung und durch die ehemalige Bürgermeisterin diese Konstellation zustande gekommen ist. Nur durch ständigen Kontakt haben die Milower es erreicht, dass ein „sich Entgegenkommen“ möglich ist, jedoch nicht so wie gewünscht.

Auf Nachfrage von Herrn Menke, ob die Kosten auf die einzelnen Windkraftanlagen umgelegt werden können, antwortet Frau Teske mit „ja“. Er erinnert an den Wunsch der Gemeindevertretung einen Bebauungsplan aufstellen zu wollen und befürwortet dieses Vorhaben.

Dem stimmt Frau von Holtzendorff zu, wenn es dem Schutz von „Wildbau“ dient.

Herr Schilling erinnert an die Situation in den Windeignungsgebieten Bandelow und Lübbenow, in denen die Planung durch die Bebauung im Nachbarbereich bzw. durch das Stellen von BImSch-Anträgen geplatzt ist. Er macht deutlich, wie wichtig es ist, den Schutz wahrzunehmen, damit die zukünftige Planung nicht zerstört wird und die Gemeinde noch Einfluss auf die weitere Planung hat.

Mit dem Abschluss von Verträgen soll versucht werden, die Kosten umzulegen. Die Höhe der Aufwendungen sind nicht beziffert worden, da sich der Beschluss auf die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes bezieht und Kosten diesbezüglich noch nicht entstanden sind.

Dem widerspricht Herr Heinemann und merkt an, dass im Beschlussvorschlag zur Ausarbeitung des Planentwurfes ein Planungsbüro beauftragt werden soll und somit auch Kosten entstehen. Des Weiteren ist er der Meinung, dass Auftragsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind. Herr Heinemann schließt sich der Aussage von Herrn Wernicke an, wie ohne einen beschlossenen Haushalt, solch eine Ausgabe vorgenommen und begründet werden soll.

Wenn die Gemeinde sich in einer bedrohlichen Situation befindet, als solche ist diese einzustufen, erklärt Herr Schilling, dass die Bebauungspläne der Gemeinde gekippt werden können, besteht durchaus Handlungsfähigkeit.

Herr Mattukat erläutert, dass die Planungsleistungen nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vergeben werden und somit nicht ausgeschrieben werden müssen. Des Weiteren liegen die Kosten unter dem Schwellenwert einer Ausschreibung. Da es sich hierbei um keine Auftragsvergabe, sondern um eine Beauftragung eines Planungsbüros handelt, kann darüber auch im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden, so Herr Mattukat. Er macht deutlich, dass, wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, sich die Gemeinde somit erst einmal eine Sicherheit geschaffen hat, um Baugesuche für 1 Jahr zurück zu stellen. Über die Kosten sollte gesprochen werden, wenn die Gemeinde die Planung fortsetzt, sagt Herr Mattukat.

Frau von Holtzendorff bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage durch die Gemeindevertretung.

Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Gemeinde Uckerland für das gesamte Gemeindegebiet.

1. Für die Flächen des Gemeindegebietes der Gemeinde Uckerland – mit Ausnahme der Bauflächen nach § 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)-, wird die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan als „sachlicher Teilflächennutzungsplanes“ nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die städtebaulich geeigneten „Konzentrationsfläche für Wind“ im Gemeindegebiet zu ermitteln und diese verbindlich zu sichern.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro PLANUNG kompakt LANDSCHAFT in Neubrandenburg beauftragt.

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll schriftlich durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentlichen Aushang. Herr Menke, Herr Wernicke, Herr Steinberg, Herr Dörk und Frau von Holtzendorff melden Befangenheit an und nehmen Platz im Zuschauerraum. Frau Hartig übernimmt die Leitung der Sitzung. Herr Heinemann bittet um namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
I. Wesener (SPD/Die Linke)	x			
L. Holzmeier (SPD/Die Linke)	x			
K. Schildborn (SPD/Die Linke)	x			
Frau Hartig (SPD/Die Linke)	x			
Frau Woldegk)			x	
Herr Haupt (UL)		x		
Herr Heinemann (UL))		x		
Herr Wernicke (UL)				x
Herr Trester (CDU)	x			
Herr Steinberg (CDU)				x
Herr Dörk (CDU)				x
Herr Menke (CDU)				x
Herr Schilling	x			
Frau v. Holtzendorff (CDU)				x
14	6	2	1	5

Aus dem Zuschauerraum zurück sind Frau von Holtzendorff, Herr Menke, Herr Wernicke, Herr Steinberg und Herr Dörk. Sie nehmen wieder an der Gemeindevertretersitzung teil.

Frau von Holtzendorff übernimmt die Leitung der Sitzung und bittet um das Handzeichen der Gemeindevertreter zum Antrag von Frau Woldegk, eine 5-minütige Pause einzulegen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	3	10	1	0

13. (BV-Nr.: 0224/17) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gutshof Wilsickow"

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldet Frau von Holtzendorff Befangenheit an, nimmt im Zuschauerraum Platz und übergibt Frau Hartig die Leitung der Sitzung.

Frau Hartig wiederholt die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes und verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Uckerland für den Bereich des südwestlich gelegenen Gutshofs in Wilsickow, südlich bzw. westlich der Straße „Wilsickow“ - Gutshof Wilsickow-.

1. Für den Bereich des südwestlich gelegenen Gutshof in Wilsickow, südlich bzw. westlich der Straße „Wilsickow“ - Gutshof Wilsickow - wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 12 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Uckerland aufgestellt. Das Ziel besteht darin, das bereits touristisch genutzte ehemalige Gutshofgelände als Sonstiges Sondergebiet „Hotel“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen, um die bestehende Nutzung zu sichern bzw. eine ziel- und zweckgebundene Weiterentwicklung zuzulassen.

2. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgestellten Zielkonzept des Bebauungsplanes zu.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll schriftlich durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentlichen Aushang und zusätzlich durch eine öffentliche Informationsveranstaltung.

Frau Hartig stellt den Antrag Frau Teske Rederecht für diesen Tagesordnungspunkt einzuräumen und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	0	1

Das Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist es, wie in der Präsentation (Anlage 5) dargestellt, eine planungsrechtlich verbindliche Grundlage für das bestehende Gutshofgelände zu bekommen, dahingehend, dass dort ein Hotel ermöglicht wird, um die bestehende Nutzung abzusichern und eine ziel- und zweckgebundene Weiterentwicklung zuzulassen, die sich dem Ort anpasst, erklärt Frau Teske.

Anhand einer Karte erläutert sie den Bereich des südwestlich gelegenen Gutshofes in Wilsickow, der überplant werden soll. Dabei geht Frau Teske auf die geschichtliche Entwicklung des Gutshofes vom Ursprung 1742 bis zur heutigen Nutzung sowie auf die in der Umgebung vorhandenen Unternehmen und der Wohnbebauung ein.

Der Flächennutzungsplan, der Behördenverbindlichkeit hat, zeigt die Ziele der Gemeinde auf, wohin sie sich entwickeln möchte, erklärt Frau Teske. An einem Planausschnitt zeigt sie die eingezeichneten Mischgebiete. Des Weiteren weist Frau Teske darauf hin, dass der Gutshof ein Beherbergungsbetrieb ist und sich in der

Bauleitplanung an die Baunutzungsverordnung gehalten werden muss. Darin wird der Begriff „Lärm“ definiert, der besagt, wie laut es in Mischgebieten sein darf. Diesbezüglich erläutert sie die Richtwerte.

Das Ziel der Planung ist es, so Frau Teske, die Gutsanlage nach § 11 BauNVO als Hotel zu sichern. Dazu muss die Zulässigkeit festgesetzt werden. Der Vorschlag diesbezüglich lautet, das Hotel so zu gestalten, dass ein Beherbergungsbetrieb mit Ferienwohnungen, Gastronomie, bedarfsgerechte kleine Läden, Streicheltieren und Mitarbeiterwohnungen entstehen darf. Dieses Vorhaben soll als vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellt werden. Dazu muss der Investor sein Konzept vorlegen, welches dann Anlage des Bebauungsplanes und auch Bestandteil des Durchführungsvertrages wird. Die Umsetzung muss nach dem vorgelegten Konzept erfolgen. Zudem ist der Gutshof eine bauliche Anlage, die zum Ort gehört und vom Landkreis Uckermark als Innenbereich eingestuft wurde. Als zulässige Lärmgrenze ist die Gleichsetzung mit einem Mischgebiet vorgesehen. Diesbezüglich bringt Frau Teske noch zwei Beispiele ähnlicher Hotelanlagen an.

Um eine klare Struktur über diese Entwicklung zu bekommen rät Frau Teske, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, so dass im frühzeitigen Verfahren bereits die Träger öffentlicher Belange (TÖB's) abgefragt werden können, ob sie weitere Hinweise haben, die zu beachten sind.

Frau Hartig greift die Aussage aus der Einwohnerfragestunde von Frau Radsziwill auf, in der sie darlegte, dass durch den heutigen Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Gutshof Wilsickow ein Verfahren beschleunigt wird, indem eine Umweltprüfung umgangen werden kann.

Dazu erklärt Frau Teske, dass ein Verfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplanung nach § 13 a nur dann aufgestellt werden darf, wenn die Anlage 2 des BauGB abgearbeitet wird. Darin werden umwelt-relevante Aspekte abgefragt, die abgearbeitet werden müssen. Sind diese positiv, darf das Verfahren weitergeführt werden. Gibt es jedoch Hinweise, dass es nicht so ist, muss eine Umstellung erfolgen. Aber dadurch, sagt Frau Teske, dass sie vorgeschlagen hat, ein frühzeitiges Verfahren zu machen, wird nichts an Zeit verloren. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Erarbeitung der Anlage wird klar, ob dies möglich ist oder nicht. Aufgrund des sich nebenan befindenden FFH-Gebietes, muss geklärt werden, ob sich geplante Änderungen, auswirken können. Dann wäre dies nicht möglich, so Frau Teske. Wenn sich das Konzept jedoch nicht ändert und es keine weitere Bewirtschaftung gibt, dann gibt es auch keine Berührungspunkte diesbezüglich. Diese Dinge werden ehrlich, auch vom Fachplaner, aufgearbeitet.

Frau Teske geht auf die Anfrage von Herrn Menke, wer diesbezüglich die Kosten übernimmt, ein und antwortet, dass im § 12 des vorhabenbezogenen Bebauungsplan steht, dass der Investor bereit und in der Lage sein muss, das gesamte Projekt einschließlich der Planungskosten umzusetzen.

Herr Wernicke, selbst wohnhaft in Wilsickow, bemerkt, dass das Hauptproblem die Lärmbelastigungen während der Durchführung von Veranstaltungen sind.

Nach beschlossenen Aufstellungsbeschluss, muss ein Konzept erstellt werden, welches auch die Anfertigung eines Lärmgutachtens beinhaltet, an dessen Ergebnis sich gehalten werden muss, sagt Frau Teske. Sollte eine Feier draußen stattfinden, muss lokalisiert werden, an welcher Stelle sich der Lärm befindet. Die Gefährdung wird gemessen und eine flächenmäßige Berechnung wird durchgeführt.

Auf die Nachfrage von Herrn Haupt, was damit gemeint ist, dass eine bestehende Nutzung abgesichert werden soll, antwortet Frau Teske, dass derzeit eine Einzelnutzung der Gebäude besteht und daraus ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept entstehen soll.

Des Weiteren möchte Herr Haupt wissen, was das „Zielkonzept“ beinhaltet. Daraufhin erklärt Frau Teske die groben Rahmenbedingungen (Beherbergungsbetrieb, Ferienwohnung, Läden, Gastronomie usw.).

Herr Haupt bittet um Zusendung der Präsentation. Herr Schilling sichert dies durch die Verwaltung zu.

Herr Wernicke bemängelt den Übersichtsplan des Gutshofes Wilsickow, in dem Privatflächen sowie Gemeindeflächen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, überzeichnet sind.

Nach dem Baugesetzbuch muss der Plan sogar eine Straße beinhalten, da er sonst nicht gültig ist, sagt Frau Teske. Das bedeutet nicht, dass der Hotelbesitzer gleich Eigentümer dieser Straße wird. Diese bleibt eine öffentliche Verkehrsfläche. In einem entsprechenden Paragraphen wird dies festgesetzt. Nach dem Kenntnisstand von Frau Teske gibt es zu den Gemeindeflächen vertragliche Vereinbarungen. In Bezug auf die in der Zeichnung enthaltenen Privatflächen informiert Frau Teske, dass in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1/3 von anderen Flächen mit überplant werden dürfen, wenn es die Gesamtheit des Plangutes regelt. Sie fügt hinzu, dass dieses Gebiet nicht als Hotelgebiet, sondern als Mischgebiet gesichert werden soll.

Diese Aussage hält Herr Wernicke für zweifelhaft.

Für Herrn Heinemann ist dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan eine Variante mit der versucht wird, alle bisherigen Diskussionen diesbezüglich auf eine andere Stufe zu stellen und den Befürchtungen der Bevölkerung entgegenzutreten, indem eine andere Situation geschaffen wird. Dies ist für ihn nicht hinnehmbar. Frau Teske weist darauf hin, dass dieses Gebiet ein Mischgebiet ist und nach der Baunutzungsordnung Beherbergungsbetriebe zulässig sind.

Entscheidend ist, sagt Herr Heinemann, dass es zu den Lärmbelastigungen Beschlüsse und Auflagen gegeben hat, die bisher nicht realisiert worden sind. Bei dieser Maßnahme wird bestehendes Recht umgedreht.

Diesbezüglich wird die Gemeindevertretung das Konzept erhalten, erklärt Frau Hartig. Sie ist der Meinung, dass die Gelegenheit gegeben werden sollte, den vorhandenen Gewerbebetrieb unter veränderten Bedingungen weiterzuführen, sowie auch landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, sich weiter zu entwickeln. Probleme, wie Windkraftanlagen, stinkende Schweineställe, Hühnermist produzierende Anlagen usw., die Unternehmen mit sich bringen, sind in jedem Fall vorhanden. Uckerland ist in einer Region, in der es um Landwirtschaft und touristische Ziele geht. Dem sollte sich nicht ganz verschlossen werden.

Dem pflichtet Herr Menke bei. Durch diesen Aufstellungsbeschluss wird eine Herstellung der Ordnungsmäßigkeit vorangetrieben. Danach können sich alle Bürger beteiligen und noch Einwände erheben.

Herr Haupt möchte wissen, wenn die Nutzung aller einzeln genutzten Gebäude bisher rechtens war, wozu jetzt ein Konzept zur Absicherung erstellt werden soll.

Die Absicherung bezieht sich darauf, weitere Maßnahmen, die dort durchgeführt werden sollen, in einem Gesamtkonzept zu betrachten und eine Weiterentwicklung möglich zu machen, sagt Frau Hartig.

Eine Bauleitplanung ist erforderlich für ein städtebauliches Defizit, erklärt Frau Teske. In einem Erschließungsvertrag muss definiert werden, was sinnvoll und gewollt ist. Es entsteht ein Gesamtkonzept was ehrlich ist. Sollte das Konzept nicht umgesetzt werden, kann die Gemeinde den Vertrag entschädigungslos aufheben. Dies ist nur bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan möglich. Die Nutzungsverträge können eingefordert und definiert werden, was auch bedeutet, dass planungsrechtlich belegt wird, was möglich und was nicht möglich ist.

Dies ist eine Form diesen Ort für alle lebenswerter zu gestalten, so Frau Teske.

Herr Heinemann stellt klar, dass er eine ordnungsgemäße Regelung befürwortet, jedoch nicht durch den Versuch den Sachverhalt auf einen anderen Maßstab umzulegen.

Auf Anfrage von Herrn Haupt, ob in diesem Gebiet auch andere Investoren die Möglichkeit hätten ein Hotel zu bauen, antwortet Frau Teske, dass, wenn der Bereich aufgewertet werden soll, weitere Gewerbebetriebe zulässig sind.

Im Anschluss an die Diskussion wurde festgelegt, dass die Präsentation zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan jedem Gemeindevertreter, der seine E-Mail- Adresse mitgeteilt hat, zugesandt wird.

Herr Wernicke bittet um namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage. Frau Hartig stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung und bittet alle Gemeindevertreter einzeln um ihr Handzeichen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Uckerland für den Bereich des südwestlich gelegenen Gutshofs in Wilsickow, südlich bzw. westlich der Straße „Wilsickow“ - Gutshof Wilsickow-.

1. Für den Bereich des südwestlich gelegenen Gutshof in Wilsickow, südlich bzw. westlich der Straße „Wilsickow“ - Gutshof Wilsickow - wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 12 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Uckerland aufgestellt. Das Ziel besteht darin, das bereits touristisch genutzte ehemalige Gutshofgelände als Sonstiges Sondergebiet „Hotel“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen, um die bestehende Nutzung zu sichern bzw. eine ziel- und zweckgebundene Weiterentwicklung zuzulassen.

2. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgestellten Zielkonzept des Bebauungsplanes zu.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll schriftlich durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentlichen Aushang und zusätzlich durch eine öffentliche Informationsveranstaltung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
I. Wesener (SPD/Die Linke)	x			
L. Holzmeier (SPD/Die Linke)	x			
K. Schildborn (SPD/Die Linke)		x		
Frau Hartig (SPD/Die Linke)	x			
Frau Woldegk)		x		
Herr Haupt (UL)		x		
Herr Heinemann (UL))		x		
Herr Wernicke (UL)		x		
Herr Trester (CDU)	x			
Herr Steinberg (CDU)	x			
Herr Dörk (CDU)	x			
Herr Menke (CDU)	x			
Herr Schilling	x			
Frau v. Holtzendorff (CDU)				x
14	8	5	0	1

Frau von Holtzendorff nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

14. (BV-Nr.: 0220/17) Termin für den Uckerland-Tag

Aufgrund der Einschulungen 2017 kann der diesjährigen Uckerland-Tag nicht am ersten Wochenende im September durchgeführt werden, informiert Frau von Holtzendorff. Sie bittet den Ortsbeirat Nechlin um eine Stellungnahme.

Herr Trester erklärt, dass der Ortsbeirat Nechlin sowie der Dorfverein „Nechliner Signale e.V.“ vorschlägt, dass der Uckerland-Tag in dieses Jahr in einem anderer Ortsteil stattfinden soll. Die Nechliner sind dazu nicht bereit.

Vielleicht wäre es sinnvoll, so Frau von Holtzendorff, den Uckerland-Tag in diesem Jahr ausfallen zu lassen und in einem 2-jährigen Turnus durchzuführen oder diesen Tag mit in anderen Veranstaltungen zu integrieren.

Vorerst müsste die Bereitschaft geklärt und dann ein Termin abgestimmt werden, ist Herr Menke der Ansicht.

Frau Wesener bedauert die getroffene Entscheidung der Nechliner und schlägt vor, dass der Durchführungsort, aufgrund des dort vorhandenen Pavillon, weiterhin in Nechlin stattfindet. Sie ist der Meinung, dass, durch die Beteiligung aller Vereine, nur andere Absprachen getroffen und die Vorbereitungen verteilt werden müssten.

Herr Schilling bedankt sich bei den Organisatoren der bisher durchgeführten Uckerland-Tage und zeigt Verständnis für deren Situation. Es bedarf viel Unterstützung zur Ausgestaltung dieser Veranstaltung, wobei alle an einem Strang ziehen sollten. Hierbei muss eine Form gefunden werden, wie sich die Gemeindevertreter, die Vereine und der Ausschuss mit in die Organisation einbringen und im Vorfeld durch mehrere Leute vorbereitet werden können. Den Uckerland-Tag ausfallen zu lassen, hält Herr Schilling für keine Option, denn dies ist eine Chance deutlich zu machen, dass alle Ortsteile in einer Gemeinde vereint sind. Aus diesem Grund sollte der Uckerland-Tag weiter fortgeführt werden. Frau von Holtzendorff stellt den Antrag, die Gemeindevertretersitzung, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, zu verlängern.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	9	4	0	0

Auf den Vorschlag von Frau Hartig, den Uckerland-Tag am letzten Augustwochenende durchzuführen, entgegnet Frau Glasow, nachdem Herr Schilling ihr das Wort erteilt hat, dass dann das Schulprogramm, aufgrund der Sommerferien, ausfallen und somit weniger Gäste die Veranstaltung besuchen würden.

Dem pflichtet Herr Heinemann bei und fügt hinzu, dass die Vorbereitung des Programmes für diesen Tag durch die lange Ferienzeit problematisch wäre. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der Ort, indem eine Veranstaltung durchgeführt wird, den meisten Aufwand hat.

Frau von Holtzendorff stellt den Antrag, dass die Entscheidung über den Termin und den Ort der Durchführung des Uckerland-Tages 2017 an den Kulturausschuss weitergeleitet und dort beraten wird. Sie fügt den Vorschlag von Herrn Heinemann hinzu, dass über die Ortsvorsteher bekannt gemacht wird, ob ein Ortsteil oder ein Betrieb Interesse an der Ausrichtung des Uckerland-Tages hat. Sie bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	1	0	0

15. Anfragen der Gemeindevertreter

1) Frau Woldegk informiert über einen Notfall in Hetzdorf, bei dem die Einsatzkräfte die Hausnummern 23 und 24 nicht gleich finden konnten. Diese liegen an der Straße nach Lemmersdorf.

Der Abzweig befindet sich mehrere Meter hinter dem Ortseingangsschild von Hetzdorf. Ein Hinweis dazu ist nicht vorhanden. Sie fragt nach, ob es möglich wäre, diesbezüglich ein Zusatzschild anzubringen und schlägt vor, diesen Sachverhalt auch in allen anderen Ortsteilen zu überprüfen.

Diese Problematik sollte aufgegriffen und geändert werden, bekräftigt Herr Schilling.

2) Im Protokoll der letzten Sitzung steht geschrieben, dass errH alle Gemeindevertretersitzungen zukünftig immer in Lübbenow stattfinden sollen. Auf Grundlage der Aussage von Herrn Schilling, dass in den einzelnen Orten Bürgersprechstunden eingerichtet werden sollten, möchte Herr Haupt wissen, wie der aktuelle Stand diesbezüglich ist.

Herr Schilling hält die Durchführung von Bürgersprechstunden für sinnvoll. Einige Ortsteile lehnten diesen Vorschlag jedoch ab. Hinzu kommt, dass die Gemeindeverwaltung täglich geöffnet ist und der Bürger auch außerhalb der Sprechzeiten beraten wird. Herr Schilling hat es bisher noch nicht erlebt, dass Jemand abgewiesen wurde. Sollte dennoch Bedarf bestehen, muss über die Durchführung gesprochen und diese im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

3) Außerdem möchte Herr Haupt wissen, ob die Gemeinde Einnahmen durch die Windenergie erhalten hat und wie die Entwicklung in den letzten 3 bis 4 Jahren war.

Über die erzielten Einnahmen kann die Gemeindeverwaltung eine Übersicht erstellen, erklärt Herr Schilling.

4) Herr Wernicke erinnert an seine wiederholte Anfrage aus den Gemeindevertretersitzungen am 25.08.2016, 29.09.2016, 27.10.2016 und 08.12.2016, an welchem Datum die Wahlunterlagen zur Einsichtnahme an die BVB übersandt wurden. Er möchte von Frau von Holtzendorff wissen, warum sie diese Anfrage nicht beantwortet. Diesbezüglich erklärt Frau von Holtzendorff, dass die Wahlunterlagen überreicht wurden und sich in einem laufenden Verfahren befinden. Sie betont, dass die notwendigen Unterlagen dem Verwaltungsgericht zugegangen sind. Weitere Aussagen kann sie dazu nicht tätigen.

Frau von Holtzendorff bittet Herrn Wernicke seine Anfrage schriftlich an sie zu richten und sichert eine Weiterleitung an die zuständigen Bearbeitenden zu, so dass er von dem beauftragten Rechts-anwaltsbüro Information erhalten wird.

5) Herr Heinemann informiert über die bei Gericht eingegangenen Unterlagen beider Parteien zur eingereichten Klage.

Herr Wernicke merkt an, dass sich die Klage gegen die Gemeindevertretung richtet und möchte wissen, ob die einzelnen Fraktionen über den aktuellen Stand informiert sind oder kein Interesse diesbezüglich besteht. Dies bekräftigt Herr Menke. Herr Wernicke bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass Herrn Menke diese Angelegenheit nicht interessiert.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2016

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2016.

02. (BV-Nr.: 0211/16) Grundstücksverkauf im Ortsteil Hetzdorf, Gemarkung Schlepkow -> Eingang aus Geschäftsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Teilfläche der Gemarkung Schlepkow zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0212/16) Grundstücksverkauf im Ortsteil Trebenow, Gemarkung Werbelow -> Eingang aus Geschäftsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt ein Flurstück bebaut mit dem Feuerweherschlauchturm der Gemarkung Werbelow zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	9	4	1	0

04. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

05. Anfragen der Gemeindevertreter

06. Informationen des Bürgermeisters

07. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 22.41 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten im Sekretariat, (Zimmer 25) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 28.04.2017



Schilling
 Schilling
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.825.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.893.300 €
außerordentlichen Erträge auf	40.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.799.900 €
Auszahlungen auf	6.196.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.258.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.245.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	541.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	660.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	290.400 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf
5.000 €
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf
100.000 €
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten

50 – Personalaufwendungen	4.000 €
51 – Versorgungsaufwendungen	4.000 €
52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
53 – Transferaufwendungen	4.000 €
54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000 €
55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000 €
56 – Bilanzielle Abschreibungen	8.000 €
58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000 €
59 – Außerordentliche Aufwendungen	5.000 €

Auszahlungsarten

70 – Personalauszahlungen	4.000 €
71 – Versorgungsauszahlungen	4.000 €
72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
73 – Transferauszahlungen	4.000 €
74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 €
75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000 €
78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000 €
79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
festgesetzt.

Uckerland, den 21.04.2017



Schilling
Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 20.04.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 15 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb

eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 28.04.2017



Schilling
Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs.5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Fahrenholz	7. Sitzung am: 01.03.2017
Ortsbeirat Hetzdorf	6. Sitzung am: 06.02.2017
Ortsbeirat Milow	13. Sitzung am: 23.01.2017
Ortsbeirat Nechlin	6. Sitzung am: 13.02.2017
Ortsbeirat Trebenow	9. Sitzung am: 07.02.2017
Ortsbeirat Wilsickow	5. Sitzung am: 09.02.2017
Ortsbeirat Wolfshagen	11. Sitzung am: 21.02.2017
Kultur-, Tourismus-, Bildungs- und Sozialausschuss	2. Sitzung am: 06.03.2017
Bau-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	3. Sitzung am: 19.01.2017
	4. Sitzung am: 01.02.2017

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte ein-

schließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 3, (Zimmer 23) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 08.05.2017



Schilling
Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 24. September 2017 Bildung der Wahlvorstände

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 sind die Wahlvorstände zu bilden.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren vier Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirkes, berufen. Die Wahlbezirke zur Bundestagswahl entsprechen denen bei der letzten Landtagswahl.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und die Wahlberechtigten der Gemeinde werden aufgefordert, bis zum 18.08.2017 wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteher, Stellvertreter oder Beisitzer vorzuschlagen.

Uckerland, den 13.04.2017



Schilling
Schilling
Bürgermeister

Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens „Strasburg I“

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), mit späteren Änderungen, angeordnet und durchgeführt.

2. Diesem Verfahren unterliegen nachfolgende Flurstücke: Uckerland, den 28.04.2017

Gemeinde **Schönhausen** (M-V, Kreis Mecklenburgische Seenplatte)

Gemarkung Schönhausen

Flur: 2

Flurstücke: 31, 42, 44, 46, 47, 73, 78, 79;

Flur: 4

Flurstücke: 71, 81;

Gemeinde **Uckerland** (Brandenburg, Kreis Uckermark)

Gemarkung Hansfelde

Flur: 1

Flurstücke: 1/1, 2/1, 3/1, 5, 7, 9, 17/1, 18/3, 18/4, 19/3, 20, 27, 29/2, 31/1, 160, 161, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 202, 203, 206, 207;

Flur: 2

Flurstücke: 71, 81;

Gemeinde **Strasburg** (M-V, Kreis Vorpommern-Greifswald)

Gemarkung Schwarzensee

Flur: 1

Flurstücke: 17;

Gemarkung Strasburg

Flur: 17

Flurstücke: 3/1, 3/2;

Flur: 16

Flurstücke: 33, 28/3;

Flur: 9

Flurstücke: 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 19, 22, 23, 26/1;

Flur: 10

Flurstücke: 80, 81, 82/4, 82/5, 83/1;

Flur: 11

Flurstücke: 39/5;

Gemarkung Gehren

Flur: 2

Flurstücke: 3;

Flur: 5

Flurstücke: 7, 42;

Flur: 7

Flurstücke: 1, 3, 4, 6/1, 6/2, 8/1, 8/2, 8/3, 9/1;

Flur: 8

Flurstücke 3, 5, 8;

Flur: 9

Flurstücke: 11/3, 12/1, 12/3, 13/1, 13/2, 13/3, 24, 26, 27, 28, 29, 85;

Flur: 11

Flurstücke: 6;

Gemarkung Neuensund

Flur: 1

Flurstücke: 40/1, 40/2, 90, 106, 109, 130, 131, 149, 227;

Flur: 2

Flurstücke: 10/3;

Flur: 3

Flurstücke: 87, 88/1, 88/2;

Flur: 4

Flurstücke: 4, 47, 53, 55, 57, 59, 66, 68, 69, 72, 74, 80, 83, 87, 101, 106, 141, 159, 169, 185, 186, 188, 195, 196, 199;

Flur: 5

Flurstücke: 28, 29, 45, 47, 58, 73, 79, 117, 123, 124, 125, 152, 160, 178, 216, 223;

Begründung:

Die Landtauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Er dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes. Hier der Arrondierung von Wald-, Acker und Grünflächen.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig. Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von **3 Monaten**, gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses, bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von **einem Monat**, die mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstrasse 18, **18439 Stralsund**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, den 24. April 2017
im Auftrag

Ausgefertigt:
Stralsund, 18.05.2017
Im Auftrag

gez. Koll LS gez. Klatt LS
Abteilungsleiter
-Integrierte Ländliche Entwick-
lung-

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

-Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Uckerland sucht zum **01.09.2017**

eine/n Sachbearbeiter/-in für den Bereich Einwohnermeldeamt und Standesamt

Einzelheiten können Sie der Stellenausschreibung unter www.uckerland.de entnehmen.

Die Gemeinde Uckerland sucht

zum 01.09.2017 befristet auf zwei Jahre

eine/n Mitarbeiter/-in

für die Unterhaltsreinigung in der Verwaltung der Gemeinde Uckerland für 15 Stunden wöchentlich.

Vertretungsarbeiten in den Kindertagesstätten und der Schule gehören zum Aufgabenbereich.

Erwartet wird selbständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Ein Führerschein der Klasse B ist wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD-VKA.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, wird gebeten, einen ausreichend frankierten Umschlag beizulegen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen bis zum **30.06.2017** an:

Gemeinde Uckerland
Frau Glasow
Kennwort: „Reinigung“
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Nichtamtlicher Teil

Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder der Kita „Uckerlandspatzen“ sind begeistert!

Mit der neuen Nestschaukel kam genau das richtige Spielplatzgerät auf den Werbelower Kita-Spielplatz.

Schon einige Tage vorher wurde das Baugeschehen von den Kindern verfolgt. Endlich war es dann soweit, die Schaukel konnte ein gehangen werden. Das war der Moment, auf den die Kinder und Erzieher der Kita so lange gewartet haben.

Herzlichen Dank noch einmal an alle Sponsoren! (Firmen, Eltern und Privatpersonen)



Nach dem erfolgreich durchgeführten Test durch den Gemeindevorarbeiter Herr Lau durften die Kinder die Schaukel in Beschlag nehmen.

Ein herzliches Dankeschön geht nicht nur für den Einbau der Schaukel, sondern auch für die Reparatur unseres Autos an die Gemeindevorarbeiter.

Wir freuen uns auf eine unfallfreie Fahrt mit TÜV und Nummernschild.



*Brunhilde Trebbow,
Kita-Leiterin*

Neues von den „Grashüpfern“

Unter dem Motto „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“, trafen sich zum zweiten Mal Eltern und Erzieher zu einem Arbeitseinsatz in unserer Kita. Es wurde abgerissen, aufgebaut, gesägt, geschraubt, geschliffen, gepflanzt, geharkt, geputzt und gestrichen. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.



Ein Dankeschön auch an die Gemeindevorarbeiter, sie stellten uns das Material zur Verfügung, sowie für die Entsorgung des Müll's. Diese fröhlichen Kinderaugen sagen alles - danke ihr lieben Eltern.

*I. Zimmermann,
Kita-Leiterin*

Erzählstunde im Kindergarten

Im Mai bat uns die Kita „Grashüpfer“ in Jagow, aus gegebenem Anlass eine Erzählstunde zu den Themen Sterben, Tod und Abschied zu gestalten. Im Vorfeld wurden alle Eltern über das Angebot informiert und es fand große Zustimmung. So konnte Steffi Scholer, Koordinatorin beim Uckermärkischen Hospizverein, in einer sehr wachen und interessierten Runde von 12 Kindern das Bilderbuch „Was ist mit Opa?“ vorstellen und mit den Kindern über Kranksein, das Sterben und die Trauer, aber auch über das Trösten sprechen. Schon vor Beginn der Erzählstunde wurde deutlich, wie viele der Kinder schon von Sterbefällen berichten konnten, ob es nun Ur-/Großeltern oder auch Haus- und Wildtiere waren.

Ganz selbstverständlich stand die geschlachtete Ente genauso im Mittelpunkt wie die verstorbene Uroma, der im Teich ertrunkene Igel oder überfahrene Tiere. Sogar Zombies kamen vor... Nach Ende der intensiven Stunde gab es eine kleine Übung, um das Thema – im wahrsten Sinne des Wortes - wieder abzuschütteln.

Es bestätigte sich wieder, dass selbst kleine Kinder offen darüber sprechen möchten und den Tod als Teil des Lebens begreifen können.



Denn das Werden und Vergehen ist von Anfang an für Kinder präsent, wir können sie davor nicht schützen. Wenn sie gut begleitet werden, ihre Fragen altersgerecht beantwortet werden, sind sie bei eigener Betroffenheit weniger hilflos.

*Steffi Scholer,
Koordinatorin beim Uckermärkischen Hospizverein*

Auf ins Reich der Trolle

„Theater mit Musik für Kinder“ – so nennt sich das Projekt, welches schon mehr als 29 Jahre von Katja und Sabine Lorenz am OSZ Templin geleitet wird. Angehende Erzieher und Erzieherinnen des 2. Ausbildungsjahres führen Jahr für Jahr ein Theaterstück im MKC Templin auf, welches aus der Feder von Katja Lorenz stammt.

Die Schüler und Schülerinnen schlüpfen in unterschiedliche Rollen und verzaubern so Jahr für Jahr hunderte von Kindern und Erwachsenen.

In diesem Jahr ging es um das Reich der Trolle. Die Trolle erklärten, dass es sehr wichtig es ist, wie wir mit unserer Natur umgehen. Das geschah aber nicht einfach so. Sie mussten sich von Trollfängern und Menschen in Acht nehmen, denn niemand durfte die Trolle sehen. Unter den Trollen hat sich jedoch ein Mensch versteckt und erfahren, wie wichtig es ist, auf seine Umwelt Acht zu geben.

Am 29. März 2017 war es auch für die 3 Kitas der Gemeinde Uckerland soweit und sie konnten sich das Theaterstück ansehen. Die Kinder waren sehr begeistert und aufgeregt. Zuerst die Busfahrt, die für einige unserer Kinder die allererste war bis hin zu den lustigen Trollen und Trollfängern, die sich gegenseitig über die Bühne jagten. Zum Schluss ging natürlich alles gut aus und die Kinder konnten mit der Erkenntnis, dass sie auf die Umwelt achten müssen, nach Hause bzw. in die Kitas zurückfahren. Es war ein gelungener Ausflug und alle hatten ihre Freude daran.

In den Kitas werteten die Erzieher noch gemeinsam mit den Kindern das Theaterstück aus und malten und bastelten zum Theaterstück bezogene Bilder.



*Sarah Lohkämper,
Kita Grashüpfer*

Zum Muttertag

..auch die kleinsten geben sich die größte Mühe ...

Ein rotes Herz aus Tonpapier
und tausend Küsse schenk ich dir.
Ich hab dich lieb das ganze Jahr,
denn du bist einfach wunderbar.



*Jasmin Habig & Antche Onnasch,
Kita "Regenbogen"*

Treffen der jungen Rezipitoren in der Grundschule Uckerland

In bereits guter Tradition fand auch in diesem Jahr der Rezipitationswettbewerb der Besten statt. Am 03.05.2017 war die Aufregung groß, denn die Jury saß bereit und hatte wie jedes Jahr eine schwere Aufgabe zu meistern. Die Entscheidungen fielen denkbar knapp aus, denn es lag nur ein Punkt zwischen den Platzierungen.

Die Gewinner dieses Jahres waren:



Natürlich gaben auch alle anderen Teilnehmer ihr Bestes. Ein Dankeschön geht an die Jury, die aus Frau Barnekow, Frau Höppner, Frau Weiland, Frau Gutsch und den Schülern Oscar Kresin, Angelina Heck und Angelina Schulz bestanden.



1. Platz Nele Richter, Klasse 6
2. Platz Willy Wendt, Klasse 5
3. Platz Kimberly Gutsch, Klasse 3



Sechs Schüler und Schülerinnen fahren zum Wettbewerb nach Lychen und werden dort unsere Schule vertreten.



23. BRANDENBURGER LANDPARTIE 10. & 11. JUNI 2017



Zentrale Eröffnungsveranstaltung auf dem 10. Rosenblütenfest des Rosenhofes Flemming

Karlstein 5, 17337 Uckerland OT Karlstein
www.Rosenhof-Flemming.de | Facebook: Rosenhof Flemming

Ablauf und Attraktionen

Samstag, 10. Juni 2017 ab 10.00 Uhr

-  Begrüßung der Besucher
-  Eröffnung der Brandenburger Landpartie durch Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger
-  Moderation und Live-Musik „Po-Saune“ im Rosengarten mit Helmuth Henneberg (bekannt durch rbb-Garten Zeit)

An beiden Tagen

-  Regionale Betriebe & Aussteller
-  Wahl und Kür am Sonntag der schönsten Rose mit Preisverleihung
-  Kaninchen-Ausstellung
-  Blasmusik mit Frühshoppen am Sonntag
-  Modenschau und Attraktionen für Kinder
-  Rosenschau und Schaugarten

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.brandenburger-landpartie.de

Seniorenfrühlingsfest

Am 03.05.2017 fand unser diesjähriges Seniorenfrühlingsfest im Speicher Nechlin statt.

Nach einer herzlichen Begrüßung des Bürgermeisters Matthias Schilling wurden den Senioren Kurzfilme des Fernsehsenders RBB über die Gemeinde Uckerland vorgeführt.



Herr Karl Steinberg wurde für seine langjährige Zugehörigkeit in der freiwilligen Feuerwehr geehrt.



Herzlich begrüßten auch der Ortsvorsteher von Nechlin, Herr Trester und Herr Krieser vom Café zum Speicher die zahlreichen Gäste.



Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen vom „Café zum Speicher“ genossen die Gäste den Nachmittag in vollen Zügen.

Michael Ruschke sorgte mit seinem Nordischen Kabarett für eine lustige Unterhaltung.



Nach dem Programm folgten zahlreiche Gäste der musikalischen Einladung von Herrn Vendt zum Tanz.



Alle Gäste hatten viel Spaß und amüsierten sich köstlich. Das „Café zum Speicher“ bot zum Abendessen ein vielseitiges Buffet an. Danach wurde wieder das Tanzbein geschwungen.

Ein Dankeschön an Andreas und Marko Krieser für die schöne Ausgestaltung der Räumlichkeit und für die gastronomische Betreuung.

Rundum war es eine schöne Veranstaltung, die allen sehr gefallen hat.

Gabriele Dominik-Pfau

Feuerwehr

Aktionstag der Jugendfeuerwehren

Das Amt Gerswalde war am 06.05.2017 Gastgeber und Ausrichter des traditionellen Aktionstages der Jugendfeuerwehren im Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark e. V.

Trotz der vielen Jugendweihen schafften es die Jugendwehr Hetzdorf und die Jugendwehr Bandelow – mit Unterstützung aus Güterberg – jeweils eine Mannschaft aufzustellen. Bei anfangs nebligem Wetter trafen sich insgesamt 30 Teams aus der gesamten Uckermark zum Appell und danach wurden auf dem Sportplatz der Gerswalder Grundschule im fairen und sportlichen Wettkampf die Besten ermittelt. Verschiedene Stationen – wie z.B. das richtige Befestigen von Geräten mit speziellen Knoten, theoretisches Wissen und der Löschangriff – mussten absolviert werden. Zur Stärkung gab es dann ein gemeinsames leckeres Mittagessen.

Die Gemeinde Uckerland beteiligte sich erfolgreich an diesem Wettkampf. Die Jugendfeuerwehr Bandelow belegte in der Altersklasse II den 2. Platz beim Löschangriff und den 8. Platz in der Gesamtwertung. Die Jugend aus Hetzdorf erzielte in der Altersklasse III ebenfalls den 2. Platz beim Löschangriff und den 8. Platz in der Gesamtwertung.



Zu dieser tollen Leistung gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin viel Freude und Spaß in der Jugendfeuerwehr. Vielen Dank an die beiden Kameraden aus Uckerland für die Betreuung der Theorie-Station und die Betreuer der Mannschaften für diesen tollen Tag.

*Adrian Westphal,
Gemeindejugendwart*



Leistungsabnahme der Jugendfeuerwehr

Am 18.03.2017 trafen sich 11 Kinder und Jugendliche zur Leistungsabnahme der Jugendflamme 1 sowie der Kinderflamme im Gerätehaus in Bandelow.

Mit viel Spaß wurden alle Stationen, die durch die Jugendwarte betreut wurden, absolviert. In den einzelnen Stationen mussten die Kinder im theoretischen und praktischen Teil ihr Können unter Beweis stellen.





Zur großen Überraschung konnten dann alle live miterleben, wie die Kameraden der Bandelower Feuerwehr wegen des heftigen Sturms noch zu einem Einsatz ausrückten. Nach der Auswertung konnten 3 Kinder die Kinderflamme und 8 Mitglieder die Jugendflamme 1 in Empfang nehmen. Zum Abschluss des gelungenen Tages wurde noch der Grill

Ich möchte mich bei allen Helfern sowie den Jugendwarten für die geleistet Arbeit bedanken.

*Adrian Westphal,
Gemeindejugendwart*

Herzlich Willkommen

zum

24. Feuerwehrausscheid der Gemeindefeuerwehr Uckerland

**Terminänderung:
verschoben auf Herbst 2017**

- 09.00 Uhr Aufstellung der Kameraden der Jugendfeuerwehr
- 10.00 Uhr Eröffnung des Wettbewerbs durch den Gemeindefeuerwehrwart
Beginn der Wettbewerbe:
Kameraden der Jugendfeuerwehr
Loschgriff
Knotenbinden
Stafette



Im Anschluss an die Wettkämpfe findet die Siegerehrung statt. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr freuen sich auf Ihren Besuch.

Dirk Schmidt
Gemeindebrandmeister

Matthias Schilling
Bürgermeister

Aus den Ortsteilen

In Bandelow ist immer was los!

Auch wenn die Wettervorhersage für die diesjährigen Osterfeiertage nicht optimal war, so ließen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bandelow nicht davon abbringen, ihr traditionelles Osterfeuer am Ostersamstag anzuzünden. Trotz des stürmischen Wetters konnten wir viele Besucher begrüßen und verbrachten einen gemütlichen Abend bei Speis und Trank in der Feuerwehr.



Die Kids konnten den Maibaum schmücken, sich auf der Hüpfburg austoben und Zuckerwatte genießen.



Überwältigend war auch wieder die hohe Besucheranzahl zu unserer Maifeier. Diese fand in diesem Jahr bereits am Nachmittag des 30.04.2017 mit traditioneller Musik des Vorpommerschen Blasorchesters statt. In Uckerland hat sich dieses Ereignis bereits herumgesprochen und so haben wir uns besonders über die vielen Besucher aus fast allen Ortsteilen gefreut.

Bei selbst gebackenen Kuchen und frischen Waffeln fanden nette Gespräche statt und viele wagten sogar einen flotten Walzer auf der Tanzfläche.



Mit Deftigem vom Grill klang dann der Abend gemütlich aus. An dieser Stelle möchte ich mich für die zahlreichen Helfer für ihre Unterstützung recht herzlich bedanken!



*Marleen Glasow,
FF Bandelow*

Maibaumsetzen in Güterberg

Ab 10.15 Uhr füllte sich am Montagmorgen der Platz vor unserem schönen Schloss mit vielen Besuchern aus dem Dorf. Der Gemeinnützige Dorfverein Güterberg e. V. und die Ortswehr luden gemeinsam am 01.05. zum Maibaumsetzen ein. Nachdem alle anwesenden Kameraden stolz in Feuerwehruniform angetreten waren und unser Maibaum mit vielen bunten Bändern, Süßigkeiten und Plüschtieren geschmückt wurde, hieß es „und hoch“ – und nur wenige Minuten später stand der Maibaum in voller Pracht.



Die Kinder verabschiedeten die Winterzeit und läuteten mit ihren selbstgemalten Maibaumbildern den Frühling ein. In imposanter Höhe konnten sie ihren Mut auf der Leiter oder auf der Schulter von Papa beim Abschneiden der Süßigkeiten beweisen. Bei Erbsensuppe mit Bockwurst und Maibowle ließen es sich alle bei Sonnenschein schmecken. So konnten wir doch alle einen schönen Tag in geselliger Runde verbringen.

Monika Kneider,
Gemeinnütziger Dorfverein Güterberg e.V.

Veranstaltungen



Mit dem Rad durch die Wiesen und die Felder von Uckerland

Durch die landwirtschaftlich geprägte Gemeinde Uckerland verläuft die ca. 53 km lange „Uckermärker Bauertour“.

Zu unserer 6. Radtour mit Führung zum Thema:

Leben auf dem Lande mit der Landwirtschaft

sind alle Interessenten am
25.06.2017 von **10.00 Uhr** bis ca.
17.00 Uhr

herzlich eingeladen.

Die Radtour beginnt in Fahrenholz am Dorfgemeinschaftshaus. Es werden die vorhandenen Feld-, Wiesen-, Waldwege sowie Straßen genutzt. Es ist möglich an den genannten Orten zuzusteigen.

Gemeinsam werden wir die Stationen Güterberg- Milow- Werbelow- Bandelow Taschenberg-Hetzdorf - Wolfshagen durchqueren. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns, Sie auf der Tour begrüßen zu können.

Matthias Schilling
Bürgermeister



IG Dorfleben Hetzdorf

lädt ein zum

Dorffest

In Gneisenau mit den Ortsteilen Hetzdorf, Lemmersdorf, Schlepkow und Kleishöhe

♥-lich
willkommen

23. Juni 2017

und

24. Juni 2017



wir freuen uns...



Seht und hört, heute machen wir Musik...

Das Sommerkonzert 2017

mit der Chorgemeinschaft Strasburg e. V. und Gastsolisten
unter der Leitung von Michael Baumgartl

in Strasburg am Freitag, **09. Juni 2017 um 19.00 Uhr**
im Kulturhaus

in Bandelow am Sonntag, **25. Juni 2017 um 17.00 Uhr**
in der Kirche



Sie sind herzlich dazu eingeladen.
Lassen sie sich verzaubern von ausgesuchten Melodien.
Der Eintritt ist frei – eine Spende ist willkommen



Lübbenower Reitverein e.V.

Hauptstraße • 17337 Uckerland OT Lübbenow

27. Springturnier



30. 06. - 02. 07.

Sa 1.7. • Großer Reiterball ab 20.00 Uhr

Der Eintritt zum Turnierplatz ist frei. | Eintritt Reiterball: 5,- Euro.
Informationen über den Programmablauf entnehmen Sie bitte unserer Broschüre.



SA 01.07.

BEGINN 20:00 UHR

DER GROSSE

REITER

BALL

REITHALLE

LÜBBENOW

Veranstaltungskalender 2017

Datum	Veranstaltung	Ort
10.06.2017	Offizielle Eröffnung der Landpartie Brandenburgs	Karlstein
10.06.2017	FF-Ausscheid	Wolfshagen
10.06.2017	Kindertag	Trebenow
10./11.06.2017	Rosenblütenfest	Karlstein
13.06.2017	Kaffeerunde	Wolfshagen
14.06.2017	Rentnernachmittag	Milow
24.06.2017	Dorffest	Milow
25.06.2017	Uckerländer Bauerntour	Fahrenholz
30.06.2017	Fackelumzug	Taschenberg
30.06.-02.07.2017	Reitturnier	Lübbenow
01.07.2017	Dorffest	Taschenberg
07./08.07.2017	Rosenfest	Wolfshagen
15.07.2017	Dorffest	Güterberg
15./16.07.2017	Rosentage mit Entenrennen	Karlstein
23.07.2017	Flohmarkt	Werbelow
26.08.2017	Erntefest	Bandelow
05.09.2017	Kaffeerunde	Wolfshagen
09.09.2017	Uckerlandtag	Uckerland
09./10.09.2017	Tag der offenen Gärten	Uckerland
10.09.2017	Tag des offenen Denkmals	Uckerland
13.09.2017	Rentnernachmittag	Milow
16.09.2017	Erntefest	Trebenow
17.09.2017	Flohmarkt	Werbelow
30.09.2017	Nachtwanderung der Jugendfeuerwehr	Lübbenow
30.09./01.10.2017	Kürbisfest	Karlstein
30.09.2017	Oktoberfest	Karlstein

Gewerbliche Anzeige



ABS
FAHRSERVICE

Kerstin Schmidt

Ortsteil Wismar 32 b
17337 Uckerland
Richard-Steinweg-Str. 5 · Raum 215
17291 Prenzlau

Tel.: 039753 - 2 27 48
Fax: 039753 - 2 58 01
Tel.: 03984 - 7186180
Fax: 03984 - 7186181

mobil: 0174-169 25 14 & 0152-290 15 534
e-mail: ABS-T.Schmidt@t-online.de

**Liegendtransporte, Trage-,
Rollstuhl- und Patiententransporte**

Danksagungen



Danke!

Meine Jugendweihe war ein großartiges Ereignis. Ich möchte mich herzlich für die tollen Geschenke und zahlreichen Gratulationen bedanken.

*Moritz Glasow mit Familie
Bandelow, 6. Mai 2017*



*Ich sage
Danke*

*für die zahlreichen Geschenke
und Glückwünsche
anlässlich meiner Jugendweihe.*

Tabea Rebenstock und Familie

Gneisenau, den 06. Mai 2017



Kinderakademie

**in Zusammenarbeit mit der IG Frauen und Familie e.V.
in Prenzlau, UckerWelle, Büssower Allee 48a**

24.06.2017 von 10:00-14:00 Uhr

„Milas Hase lebt im Himmel“- ein Theaterstück für Kinder mit anschließendem Theaterworkshop und einer kleinen Abschlussaufführung durch die Kinder.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 5-9 Jahren, gern in Begleitung der Eltern, und bietet sich auch als Projekttag mit der ganzen Klasse oder Gruppe an.

„Mama, was macht der Brummer jetzt, wo er so tot ist? -Hat er Langeweile???“

„Der dicke Brummer ist tot. Das bringt Mila dazu nachzufragen, sich Gedanken zu machen. Was ist das: Tot? Und was ist danach? Wie fühlt es sich an? Was passiert mit dem Körper und wo sind die Gedanken hin?“

Nahezu jeder Mensch, auch fast jedes Kind, hat schon einmal Erfahrung mit dem Tod gemacht, der immer wieder

einen wichtigen Platz in unserem Leben einnimmt - Unser Stück eignet sich ganz besonders dafür, eine aufgeschlossene, leichte und kindgemäße Kommunikation anzuregen.“ (www.pinkponycompany.de)

Für Eltern und Erzieher werden Arbeitsbögen bereitgestellt, die sich hervorragend zur weiterführenden Beschäftigung mit dem Thema eignen. Für die Kinder wird ein gesunder Imbiss und Getränke angeboten.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um rechtzeitige Anmeldung bis zum 10.06.2017 per Mail an: freizeit@igfrauen.de oder telefonisch unter 03984-832217.

Gewerbliche Anzeige



Ralph Klimaschewski - Meisterbetrieb seit 1962

Küchen Küchenplanung Küchenausstattung

90
Jahre
Küche

Unsere Auswahl für Sie!
Küchen - Hausgeräte - Elektroinstallation





Besuchen sie uns auf unserer Internetseite!
www.kuechen-klimaschweski.de

17337 Strasburg, 2. Siedlungsweg 37, Telefon: (039753) 21 877



Wir wünschen all unseren
Lesern einen wundervollen Start
in den Sommer!

UCKERKAAS
 BAUERNKÄSEREI WOLTERS
 MILCHVIEHBETRIEB WOLTERS

Landpartie in Bandelow
 10. und 11. Juni 2017 von 10-17 Uhr

Wir zeigen Ihnen, wie die Kühe leben und was wir mit Hilfe der Kühe produzieren:
 - Besichtigung der Uckerkaas-Käserei
 - Stallführung & Besichtigung der Biogasanlage

Oder Lust auf einer Kremserfahrt nach zwei weiteren Betrieben?

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!
 Für Ihr leibliches Wohl und vieles mehr ist gesorgt!

Premiumresen
Rosenhof Flemming

Landwirtschaftsbetrieb
 Martin Mandelkow
 in Bandelow (Richtung Ketzin)

Bauernkäserei Wolters
 Bandelow 60
 17327 Uckerland
 www.uckerkaas.de

auf allen Friedhöfen

NORDLAND Tag +
BESTATTUNGEN Nacht

☎ 03984 802244 Prenzlau
 Neustadt 14

IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langeprojekt – Werbung & Objektdesign
 Bahnhofstraße 20
 17335 Strasburg

Tel.: 039753 / 22440
 E-Mail: info@langeprojekt.de

25 Jahre
Autohaus Huth

AM 24.06.2017

DER NEUE INSIGNIA.
DER NEUE CROSSLAND X.

Abb. zeigt Sonderausstattungen.

Feiern Sie mit uns ab 10.00 Uhr:

- Präsentation des neuen Opel Insignia
- Präsentation des neuen Opel Crossland X
- Fahrradcodierung mit der Polizeistation Strasburg
- 11.00 Uhr Vorführung einer Rettungsaktion der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg
- Gewinnspiel mit Ziehung der Hauptgewinne um 14.00 Uhr
- Leckerer vom Grill und aus der Gulaschkanone
- Kinderschminken und Springburg
- Fitness-Check mit Fitness Life
- 14.30 Uhr Geburtstagstorte für alle
- Jubiläumsangebote für Neuwagen und Vorführgewagen, Serviceleistungen
- Kostenloser Fahrzeugcheck bzw. Bewertung

Autohaus Huth

Autohaus Huth Inh. Matthias Huth
 Ernst-Thälmann-Str. 1
 17335 Strasburg
 Tel.: 039753/2880
 eMail: verkauf1@opel-huth.de
 www.opel-huth.de



langeprojekt **lp**

WERBUNG + OBJEKTDESIGN

Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg
Telefon 039753 2244-0
info@langeprojekt.de
www.langeprojekt.de

ANZEIGENANNAHME

für das Amtsblatt der
Gemeinde Uckerland
privat und gewerblich

Logo, Layout, Druck



**Praxis für Osteopathie
und Physiotherapie**
Kathleen Melach



**WILDLIFE
USEDOM**



**AUTODIENST
RÖSCHKE**



**Tagespflege
Randowtal**



**DIE
WELT
STEHT
KOPF**



Wellness & Verwöhnen
für ein gesundes und genussvolles Leben



Textildruck



Webdesign



Außenwerbung



Fahrzeugbeschriftung



Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Firma Langeprojekt, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Anzeigen: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), dirk.lange@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:
Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), dirk.lange@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von langeprojekt, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Verfielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von langeprojekt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511